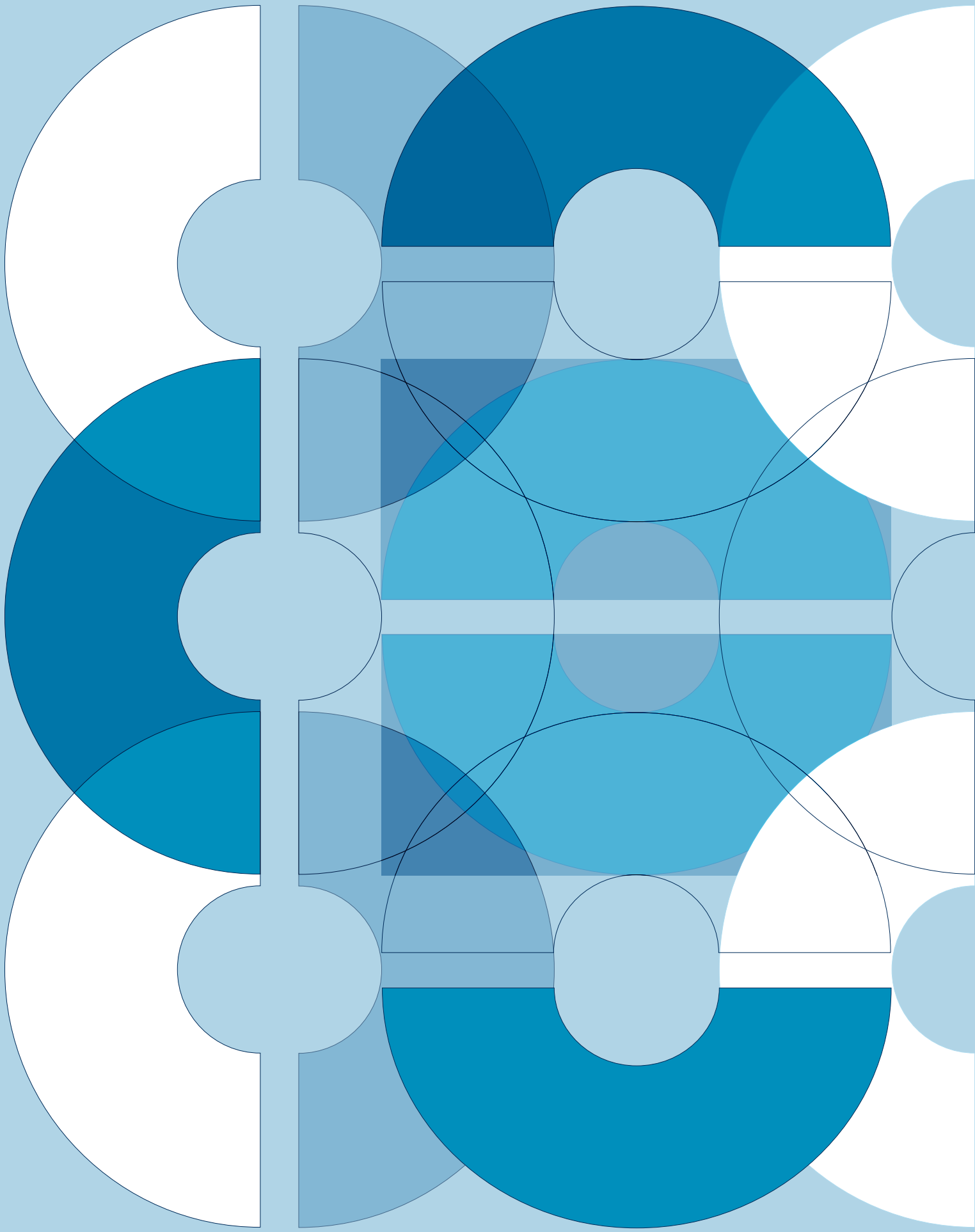


Bericht über
Solvabilität und Finanzlage
2017





SOVAG

Schwarzmeer- und Ostsee
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hohe Bleichen 11
20354 Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 3560

Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2017
zum Stichtag 31.12.2017

Inhalt

Zusammenfassung.....	04
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	05
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	05
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	08
VERLAUF DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES	08
VERLAUF DES IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES	12
ZUSAMMENFASSEND E WÜRDIGUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES.....	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	15
A.5 SONSTIGE ANGABEN	15
B. Governance-System.....	16
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	16
VORSTAND.....	16
AUF SICHTSRAT.....	17
SCHLÜSSELFUNKTIONEN.....	18
BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN.....	19
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	19
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	20
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	23
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	24
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	24
B.7 OUTSOURCING	25
B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS	26
B.9 SONSTIGE ANGABEN	26
C. Risikoprofil.....	27
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	27
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	27
RISIKOKONZENTRATION.....	27
RISIKOMINDERUNG	27
RISIKOSENSITIVITÄT.....	27
C.2 MARKTRISIKO	28
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	28
RISIKOKONZENTRATION.....	29
RISIKOMINDERUNG	30
RISIKOSENSITIVITÄT.....	30
C.3 KREDITRISIKO	31
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	31
RISIKOKONZENTRATION.....	31
RISIKOMINDERUNG	31
RISIKOSENSITIVITÄT.....	32
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	32
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	32
RISIKOKONZENTRATION.....	32
RISIKOMINDERUNG	32
RISIKOSENSITIVITÄT.....	33
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	33
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	33
RISIKOKONZENTRATION.....	33
RISIKOMINDERUNG	33
RISIKOSENSITIVITÄT.....	34
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	34
RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER	34
RISIKOKONZENTRATION.....	34
RISIKOMINDERUNG	34
RISIKOSENSITIVITÄT.....	34
C.7 SONSTIGE ANGABEN	34

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 VERMÖGENSWERTE	35
GESCHÄFTS- UND FIRMENWERT, ABGEGRENZTE ABSCHLUSSKOSTEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	36
AKTIVE LATENTE STEUERN	37
IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF	37
IMMOBILIEN (AUSSER FÜR DEN EIGENEN GEBRAUCH)	37
AKTIEN	38
INVESTMENTFONDS	38
ANLEIHEN	38
EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	38
DARLEHEN UND HYPOTHEKEN	38
EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN	39
DEPOTFORDERUNGEN	39
FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN	39
FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN	40
FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)	40
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	40
SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE	40
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	41
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	43
ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	43
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	44
DEPOTVERBINDLICHKEITEN	44
LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN	44
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN UND VERMITTLERN	44
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN	44
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	45
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	45
D.5 SONSTIGE ANGABEN	45
E. Kapitalmanagement	45
E.1 EIGENMITTEL	45
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG	46
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	46
MINDESTKAPITALANFORDERUNG	47
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	47
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN	47
E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	47
E.6 SONSTIGE ANGABEN	47
Anhang: Quantitative Berichtsvorlagen	48
MELDEBOGEN S.02.01.02 – SOLVABILITÄTSÜBERSICHT	48
MELDEBOGEN S.05.01.02 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN	50
MELDEBOGEN S.05.02.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN	51
MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	52
MELDEBOGEN S.19.01.21 – INFORMATIONEN ÜBER ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN IN FORM VON ABWICKLUNGSDREIECKEN	53
MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL	54
MELDEBOGEN S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	56
MELDEBOGEN S.28.01.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG	57

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit, damit diese sich ein Bild von der Qualität des Geschäftsbetriebes und der Solvenzsituation des Unternehmens machen kann.

Aufgrund der unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung der SOVAG wurde 2017 ein umfassender Restrukturierungsprozess eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass die SOVAG ihr bisheriges Geschäft nicht weiterführt, sondern an einen anderen Versicherer überträgt. Die SOVAG soll nach einer solchen Bestandsübertragung strategisch neu ausgerichtet werden.

Die Restrukturierung und der damit einhergehende Personalabbau haben auch im Governance-System zu Anpassungen geführt, z. T. verbunden mit dem erneuten Outsourcing von Schlüsselfunktionen, die zu Anfang des Jahres in Eigenleistung übernommen worden waren.

Das Risikoprofil der Gesellschaft hat sich infolge der Einstellung des Neugeschäfts deutlich verändert und de facto verbessert, und das sowohl in Hinblick auf das versicherungstechnische Risiko durch Rückgang des Prämien- und Reserverisikos als auch bezüglich des Katastrophenrisikos. Kapitalmarkt-, Ausfall- und operative Risiken haben sich proportional dazu ebenfalls verringert.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgte zum Stichtag 31.12.2017. Demnach betragen die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende verfügbaren Eigenmittel 33.805,4 TEUR, was einen Rückgang von -7.728,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Hierin enthalten ist eine Einzahlung der Aktionäre in die Kapitalrücklage im Februar 2017 in Höhe von 10.000 TEUR.

Die Solvenzkapitalanforderung betrug zum Jahresende 20.706,7 TEUR, was einen Rückgang um -17.492,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Daraus resultiert eine Bedeckungsquote von 163,3 % zum Jahresende, nach einer Quote von 108,7 % im Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird über den Geschäftsverlauf in den Abschnitten A.2–A.4 nach Maßgabe des handelsrechtlichen Abschlusses berichtet.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Schwarzmeer und Ostsee Versicherungs-Aktiengesellschaft SOVAG ist eine unter deutscher Versicherungsaufsicht stehende Versicherungsgesellschaft mit langer Tradition mit Sitz in Hamburg. Sie wurde 1927 von der damaligen UdSSR gegründet und unterhält vielfältige Kontakte auf den deutschen und internationalen Versicherungsmärkten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 12 53

53002 Bonn

Fon: 0228 4108-0

Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

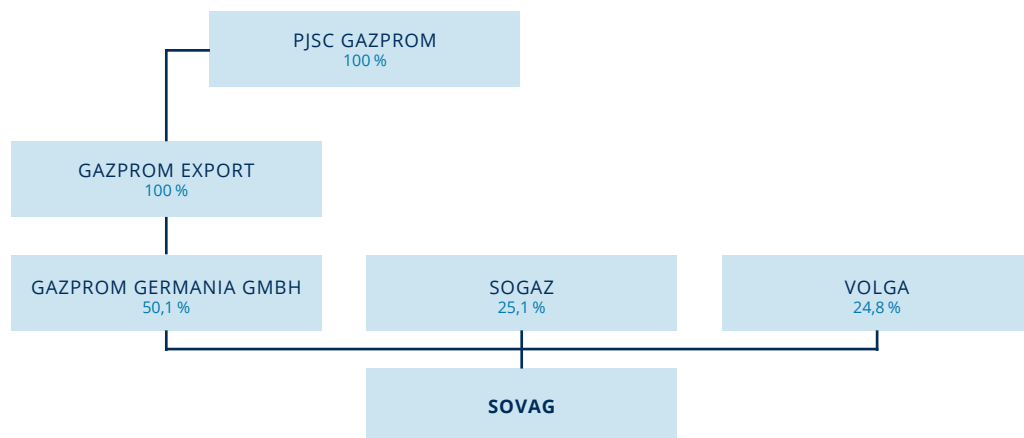
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

New-York-Ring 13

22297 Hamburg

Die GAZPROM Germania GmbH (GPG), Berlin, hält 50,1 % der Anteile. Weitere 25,1 % werden von der INSURANCE COMPANY OF GAZ INDUSTRY SOGAZ (SOGAZ), Moskau, und 24,8 % von VOLGA Resources Investments S. A. (VOLGA), Luxemburg, gehalten. Die Mehrheitsgesellschafterin GPG ist wiederum eine 100%ige Tochter der Gazprom Export, St. Petersburg, bzw. (indirekt) der PJSC Gazprom, Moskau.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER SOVAG



Aufgrund der unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung der SOVAG wurde 2017 ein umfassender Restrukturierungsprozess eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass die SOVAG ihr Geschäft einstellt und sich aus den bisherigen Geschäftsfeldern zurückzieht.

Die SOVAG war sowohl als Erst- wie auch als Rückversicherer tätig. Das bisherige Versicherungsprogramm umfasste alle wesentlichen Kompositsparten wie Kraftfahrt, Haftpflicht, Unfall, Transport und alle wesentlichen Sachsparten. Der Vertrieb erfolgte im Wesentlichen über nationale und internationale Makler.

Im Dezember 2016 hat der Vorstand der SOVAG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, das bisherige Geschäft der SOVAG vollständig einzustellen. Seit Juni 2017 zeichnet die Gesellschaft kein Neugeschäft mehr. Alle unmittelbar mit der SOVAG abgeschlossenen Versicherungsverträge wurden zum Ablauf gekündigt bzw. nicht verlängert.

Im Februar 2017 wurde die Eigenkapitalbasis der SOVAG durch eine Einzahlung der Aktionäre in Höhe von 10 Mio. EUR gestärkt und mit der Berufung eines neuen Vorstands im Mai ein grundlegender Restrukturierungsprozess initialisiert. Die Maßnahmen sollen bis August 2018 abgeschlossen werden.

Im Zentrum der durch den neuen Vorstand eingeleiteten Restrukturierung standen die Neutralisierung der aus dem bisherigen Geschäft resultierenden versicherungstechnischen Risiken, die Anpassung der operativen Struktur und die Reduktion der Kosten.

Zu den zentralen eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zählen:

- wirtschaftliche Stabilisierung der Gesellschaft
- Gewährleistung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Umsetzung der Beschlusslage aus dem Dezember 2016 und beschleunigte Einstellung des Neugeschäfts
- Identifikation und Kontrahierung eines Risikoträgers zur vollständigen Abgabe des Versicherungsbestandes
- Abwicklung der Rückversicherungsverbindungen
- Anpassung der Geschäftsorganisation und der Personalstruktur

Am 31. Dezember 2017 wurde die Übertragung aller versicherungstechnischen Rückstellungen auf einen auf Run-off spezialisierten Risikoträger nach § 13 VAG vereinbart. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird die Umsetzung des Bestandsübertragungsvertrages (Closing) voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 erfolgen. Im Hinblick darauf wurde bereits am 3. November 2017 eine Kommutationsvereinbarung mit der SOGAZ als wichtigstem Rückversicherer geschlossen. Die Umsetzung der Vereinbarung ist an das Closing der Bestandsübertragung gekoppelt.

Die Verbindungen zu den Vertriebspartnern werden ordnungsgemäß abgewickelt und an den Übernehmer des Bestandes übertragen. Die über den 31. Dezember 2017 hinaus bestehenden Versicherungsverträge wurden im Wesentlichen umgedeckt oder einvernehmlich beendet. Nach dem 1. Januar 2018 auslaufende Versicherungsverträge gehen im Rahmen der Bestandsübertragung auf den alternativen Risikoträger über.

Im Verlauf der Restrukturierungsmaßnahmen wurden umfangreiche Überprüfungen durchgeführt, um ein dezidiertes Bild der Gesellschaft und damit eine solide Planungsbasis für die Restrukturierung zu erhalten.

Am 30.08.2017 haben sich Vorstand und Betriebsrat auf einen Interessenausgleich/Sozialplan verständigt.

Das „under review“ befindliche B+-Rating der SOVAG wurde im März durch AM Best überprüft und bestätigt. Im Hinblick auf die eingestellte Zeichnungstätigkeit hat die SOVAG entschieden, aus dem Ratingprozess auszutreten. Das finale Abschlussrating vom 06.10.2017 bestätigte noch einmal das B+-Rating.

Die seit Mai 2017 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen prägen das Ergebnis der SOVAG.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis verbesserte sich von –11,5 Mio. EUR im Vorjahr auf –1,8 Mio. EUR.

Der Kostenblock der Personal- und Sachkosten in Höhe von 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres und enthält alle wesentlichen Restrukturierungskosten. Darin enthalten sind einmalige Sondereffekte in Höhe von 4,7 Mio. EUR im Wesentlichen für Beratungsleistungen und Abfindungen.

Der Verlust hat sich von 14,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 11,1 Mio. EUR reduziert. Das Eigenkapital liegt nach der Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. EUR durch die Gesellschafter bei 14,3 Mio. EUR im Vergleich zu 15,4 Mio. EUR im Vorjahr.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 36.016 TEUR (Vorjahr: 52.988 TEUR) setzt sich der Versicherungsbestand wie folgt zusammen:

in %	2017	2016
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (ohne Fronting)	73,0	81,7
Haftpflichtversicherung	5,7	7,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	19,5	17,6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4,4	3,9
Feuer- und Sachversicherung	16,4	31,0
davon:		
Feuerversicherung	4,9	6,2
Verbundene Wohngebäudeversicherung	4,3	15,0
Sonstige Sachversicherung	7,2	9,8
Transportversicherung	15,7	10,4
Sonstige Versicherungen	11,3	11,1
Fronting	11,3	-4,0
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (ohne Fronting)	15,7	22,3

Die Anzahl der Vertragsdeckungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes verringerte sich im Geschäftsjahr um 135.781 auf 138.281 Stück. Bis Ende Februar 2018 reduzierte sich die Anzahl der Vertragsdeckungen um weitere 70.163 auf 68.118 Stück.

VERLAUF DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge um 44,9 % auf 2.362 TEUR. Hiervon betreffen 0 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) das Fronting-Geschäft. 166 TEUR entfallen auf Nachverrechnungsbeiträge.

Bei Geschäftsjahresschadenaufwendungen in Höhe von 2.304 TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 1.175 TEUR ergibt sich für 2017 eine gegenüber dem Vorjahr verminderte Bruttoschadenquote von 47,8 % (Vorjahr: 57,0 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 1.248 TEUR um 35,5 % unter dem Vorjahresniveau.

In der Bruttorechnung verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von einem Verlust in Höhe von 162 TEUR im Vorjahr auf einen Gewinn in Höhe von 62 TEUR. Nach einem Rückversicherungsaufwand von 214 TEUR (Vorjahr: 230 TEUR) und Berücksichtigung einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von 497 TEUR (Vorjahr: 516 TEUR) schließt die Sparte mit einem versicherungstechnischen Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 649 TEUR (Vorjahr: 908 TEUR Verlust).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge um 1.293 TEUR bzw. 13,5 % auf 8.293 TEUR.

Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen erhöhten sich dabei gegenüber dem Vorjahr um 29,2 % auf 9.998 TEUR. Bei den aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ergaben sich Abwicklungsgewinne in Höhe von 3.286 TEUR. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erhöhte sich dadurch die Bruttoschadenquote auf 80,9 % (Vorjahr: 69,4 %). Die Bruttokostenquote verminderte sich von 21,4 % auf 18,0 %.

Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn in Höhe von 229 TEUR (Vorjahr: 1.135 TEUR). Nach Rückversicherungsaufwendungen in Höhe von 1.093 TEUR (Vorjahr: 1.967 TEUR Erträge) und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 376 TEUR (Vorjahr: 4.367 TEUR Zuführung) schließt die Sparte mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 488 TEUR (Vorjahr: 1.265 TEUR Verlust).

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die verdienten Bruttobeiträge der unter diesem Versicherungszweig geführten Kasko-Sparten verminderten sich um 42 TEUR bzw. 2,3 % auf 1.801 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gingen dabei um 17,1% auf 947 TEUR zurück. Hierin sind 378 TEUR Abwicklungsgewinne für Versicherungsfälle der Vorjahre enthalten (Vorjahr: 279 TEUR). Für 2017 ergibt sich somit eine gegenüber dem Vorjahr verminderte Schadenquote von 52,6 % (Vorjahr: 62,0 %).

Die Bruttokostenquote lag bei 18,8 % (Vorjahr: 24,4 %).

Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn in Höhe von 618 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR). Nach Aufwendungen für die Rückversicherung von 476 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 332 TEUR (Vorjahr: 582 TEUR) schließt die Sparte mit einem versicherungstechnischen Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr: 407 TEUR Verlust).

Transportversicherung

In der Transportversicherung erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge im Jahr 2017 um 2,4 % von 5.530 TEUR auf 5.661 TEUR. Auf Nachverrechnungsbeiträge entfallen 1.588 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich dabei um 25,4 % auf 3.042 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine erhöhte Schadenquote in Höhe von 53,7 % (Vorjahr: 43,9 %). Auf die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen entfielen dabei Erträge in Höhe von 1.405 TEUR (Vorjahr: 3.430 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Geschäftsjahr um 33,7 % auf 2.215 TEUR.

Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein positives Bruttoergebnis in Höhe von 436 TEUR (Vorjahr: 1.481 TEUR). Nach Berücksichtigung von Erträgen aus der Rückversicherung in Höhe von 2.064 TEUR (Vorjahr: 953 TEUR Aufwendungen) sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 3.393 TEUR (Vorjahr: 1.178 TEUR) schließt die Sparte mit einem Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 892 TEUR (Vorjahr: 649 TEUR Verlust).

Feuerversicherung

In der Feuerversicherung verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge um 37,6 % auf 2.058 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich dabei um 41,2 % auf 2.835 TEUR. Hierin enthalten sind Abwicklungsgewinne der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen von 880 TEUR (Vorjahr: 1.088 TEUR). Für 2017 ergibt sich dadurch eine Brutto-Gesamtschadenquote von 137,7 % (Vorjahr: 146,0 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 1.236 TEUR um 23,2 % unter Vorjahresniveau.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verbesserte sich nach einem Vorjahresverlust in Höhe von 3.023 TEUR auf einen Verlust in Höhe von 2.162 TEUR. Unter Berücksichtigung von Erträgen aus der Rückversicherung in Höhe von 909 TEUR (Vorjahr: 1.221 TEUR) und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 195 TEUR (Vorjahr: 620 TEUR) schließt die Sparte mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 1.058 TEUR (Vorjahr: 1.182 TEUR Verlust).

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verminderten sich die verdienten Beiträge um 75,6 % auf 1.956 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gingen hierbei gegenüber dem Vorjahr um 65,2 % auf 2.809 TEUR zurück, wobei aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen ein Gewinn in Höhe von 211 TEUR entstanden ist (Vorjahr: 248 TEUR Verlust). Somit ergibt sich im Geschäftsjahr eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Schadenquote von 143,6 % (Vorjahr: 100,4 %).

Die Bruttokostenquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 48,3 % auf 44,8 %.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich bei unveränderter Schwankungsrückstellung sowie einem Rückversicherungsaufwand von 297 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR) ein versicherungstechnischer Nettoverlust in Höhe von 1.690 TEUR (Vorjahr: 3.542 TEUR Verlust).

Sonstige Sachversicherung und sonstige Versicherungen

Bei den hier zusammengefassten Versicherungszweigen handelt es sich um die Reisekranken-, Unfall-, Verbundene Hausrat-, Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm-, Technische, Extended-Coverage-, Betriebsunterbrechungs-, Luftfahrt-, sonstige Versicherungen sowie die Beistandsleistungsversicherung.

Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um 50,4 % von 5.794 TEUR auf 8.716 TEUR. Dabei entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr 835 TEUR auf das Fronting-Geschäft (Vorjahr: – 5.071 TEUR). Die verdienten Beiträge ohne Fronting-Geschäft lagen mit 7.881 TEUR um 27,5 % unter Vorjahresniveau.

Bei Geschäftsjahresschadenaufwendungen in Höhe von 12.212 TEUR und einem Abwicklungsverlust in Höhe von 292 TEUR (Vorjahr: 1.422 TEUR Abwicklungsgewinn) ergibt sich für diese Sammelsparte im Jahr 2017 eine Bruttoschadenquote von 143,5 % (Vorjahr: 207,8 %). Ohne Berücksichtigung des Fronting-Geschäfts ergab sich eine Verminderung der Bruttoschadenquote von 110,8 % auf 58,7 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 3.052 TEUR um 27,5 % unter dem Vorjahresaufwand.

Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttoverlust von 6.258 TEUR (Vorjahr: 10.621 TEUR Verlust). Nach Berücksichtigung einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.472 TEUR (Vorjahr: 1.193 TEUR) und einem Ertrag aus der Rückversicherung von 4.316 TEUR (Vorjahr: 6.506 Ertrag) schließt die Sammelsparte mit einem versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von 529 TEUR (Vorjahr: 2.922 TEUR Verlust).

VERLAUF DES IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES

Bei der übernommenen Rückversicherung handelt es sich im Wesentlichen um fakultative Übernahmen von Risiken von Versicherungsgesellschaften. Die Zeichnung erfolgte über den Londoner Markt.

Der größte Anteil des indirekten Geschäftes liegt mit 44,5 % der gebuchten Bruttobeiträge in der Feuer- und Sachversicherung (im Wesentlichen Feuer und Feuer-BU), es folgen mit 36,1 % die sonstige Schadenversicherung und die Unfallversicherung mit 16,9 %.

Über alle Versicherungszweige lagen die verdienten Bruttobeiträge mit 12.484 TEUR um 28,3 % unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 17.411 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsjahreschäden reduzierten sich von 24.261 TEUR auf 7.087 TEUR. Aufgrund von Abwicklungsgewinnen bei den aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen in Höhe von 1.001 TEUR (Vorjahr: 3.394 TEUR Verluste) ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Bruttoschadenquote von 48,8 % (Vorjahr: 158,8 %).

Vor der Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen ergibt sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn in Höhe von 2.883 TEUR (Vorjahr: 14.795 TEUR Verlust). Die Aufwendungen für die Rückversicherung beliefen sich auf 2.829 TEUR (Vorjahr: 12.372 TEUR Erträge). Nach Berücksichtigung einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.371 TEUR (Vorjahr: 1.755 TEUR) sowie Verminderung der ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 1.267 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wird ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 2.638 TEUR ermittelt (Vorjahr: 668 TEUR Verlust).

ZUSAMMENFASSEND E WÜRDIGUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

Mit insgesamt 36,0 Mio. EUR gebuchten Bruttobeiträgen lag das Prämienvolumen im Geschäftsjahr 32,0 % unter dem Vorjahreswert von 53,0 Mio. EUR. Mit Blick auf die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und die Umsetzung des Ende 2016 gefassten und ab Mai umgesetzten Beschlusses, das Neugeschäft einzustellen, entspricht die Entwicklung den Erwartungen.

Gegenüber dem Vorjahr sank die bilanzielle Schadenquote um 8,4 Prozentpunkte auf 64,0 %. Aus der Abwicklung der Schadenreserven für Vorjahresschäden ergab sich dabei ein Nettogewinn in Höhe von 8,0 Mio. EUR nach 3,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Nettokostenquote lag mit 58,1 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 61,2 %. Die Combined Ratio lag bei 122,1 % (Vorjahr: 133,6 %).

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttoverlust vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von insgesamt 8,5 Mio. EUR nach einem Verlust in Höhe von 14,4 Mio. EUR im Vorjahr. Aus dem Fronting-Geschäft resultieren hierbei 7,1 Mio. EUR Bruttoverluste (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR Verlust).

Im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäftes ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,8 Mio. EUR Verlust).

Der Verlust der Rückversicherer betrug 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR Verlust). Ohne Fronting-Geschäft ergab sich für die Rückversicherer ein Gewinn in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 18,4 Mio. EUR Verlust).

Insgesamt beläuft sich der versicherungstechnische Nettoverlust vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen auf 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR Verlust). Ein negatives – wenngleich auch deutlich verbessertes – versicherungstechnisches Ergebnis entsprach den Erwartungen aufgrund des Sanierungsplans.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR Verlust).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Bestand an Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verringerte sich im Berichtszeitraum 22,3 Mio. EUR um 23,1% auf 74,3 Mio. EUR. Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verminderten sich im gleichen Zeitraum um 1,5 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen verminderte sich somit um 24,0% auf 75,1 Mio. EUR. Die Brutto-Neuanlagen haben ein Gesamtvolumen von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR).

Der Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken reduzierte sich im Berichtszeitraum um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16 TEUR. Mit einem Restbuchwert von 0,4 Mio. EUR entspricht der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft 0,5% (Vorjahr: 0,4%).

Der Bestand an Beteiligungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurde in Anbetracht einer geänderten Halteabsicht in die Position „Andere Kapitalanlagen“ umgebucht. Der relative Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beträgt 0,4% (Vorjahr: 0,3%).

Der Bestand an Aktien, Anteilen und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verminderte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen von 33,8 Mio. EUR auf 33,3 Mio. EUR, was einem Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 44,8% (Vorjahr: 35,0%) entspricht. Direkt gehaltene Aktienanteile betragen hiervon 4,3 Mio. EUR bzw. 5,8% des Kapitalanlagevolumens. Die übrigen Anteile betreffen Anteile an Investmentvermögen (im Wesentlichen Anteile an einem Spezialfonds), die wiederum überwiegend in Rentenpapiere investiert sind.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verminderte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen von 46,8 Mio. EUR um 16,5 Mio. EUR auf 30,3 Mio. EUR. Der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft liegt somit bei 40,8 % (Vorjahr: 48,5 %).

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen reduzierte sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen von insgesamt 15,1 Mio. EUR um 5,2 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR. Der Anteil an den Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft entspricht 13,3 % (Vorjahr: 15,6 %).

Die Berechnung des Sicherungs- und gebundenen Vermögens weist zum 31.12.2017 eine Überdeckung aus.

Die laufenden, ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1,3 Mio. EUR. Abzüglich der ordentlichen Aufwendungen von 0,5 Mio. EUR (inklusive der planmäßigen Immobilienabschreibungen) ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR). Der Ertragsrückgang basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass 2017 der Spezialfonds keine Gewinne ausgeschüttet, sondern thesauriert hat, sowie den niedrigeren Zinsen aus der Wiederanlage.

Zum Bilanzstichtag waren auf die Kapitalanlagen der SOVAG Abschreibungen von 0,6 Mio. EUR erforderlich, aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden im Gegenzug 0,2 Mio. EUR zugeschrieben. Durch Veräußerung von Vermögenswerten wurden Abgangsgewinne in Höhe von 0,6 Mio. EUR erzielt. Insgesamt ergibt sich hieraus ein (außerordentlicher) Saldo von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verminderte sich somit von 3,3 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR. Dieses Ergebnis entspricht bei fortgesetzt risikoarmer Kapitalanlagepolitik und niedrigem Zinsniveau den Erwartungen. Die laufende Bruttoverzinsung auf Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Geschäftsjahr 1,6 % (Vorjahr: 2,0 %). Die Nettoverzinsung sank von 3,5 % auf 1,2 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verminderten sich die stillen Nettoreserven von 4,8 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR. Die stillen Nettoreserven betragen 5,3 % der Kapitalanlagen ohne Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Sie setzen sich wie folgt zusammen: Auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entfielen stille Nettoreserven in Höhe von 0,7 Mio. EUR, auf die sonstigen Kapitalanlagen 3,2 Mio. EUR. In den stillen Nettoreserven waren stille Lasten in Höhe von 0,01 Mio. EUR enthalten.

Da die SOVAG ihren Abschluss nach HGB vorlegt, erfolgt keine Verbuchung von Erträgen oder Aufwänden direkt im Eigenkapital.

Anlagen in Verbriefungen sind in der Kapitalanlagestrategie nicht vorgesehen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (682 TEUR) und um Erträge aus Währungskursdifferenzen (358 TEUR). Weitere wesentliche Bestandteile sind Dienstleistungserträge durch die „Grüne Karte“ aus dem Londoner Abkommen (151 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betreffen in erster Linie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (8.571 TEUR). Darüber hinaus beinhalten sie im Wesentlichen Aufwendungen für noch zu leistende Erfolgsprämien im Zusammenhang mit der Übertragung des Versicherungsbestandes (2.000 TEUR), Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen (1.097 TEUR), Zinsaufwendungen aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen (377 TEUR) sowie Dienstleistungsaufwendungen (190 TEUR).

Mit dem Übergang auf BilMoG zum 01.01.2010 ergab sich aufgrund der geänderten Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen ein Unterschiedsbetrag von 1,5 Mio. EUR. Dieser Betrag wird bis zum 31.12.2024 entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB mit 1/15 pro Jahr angesammelt. Der Mindestzuführungsbetrag beträgt pro Jahr 101 TEUR. Eine höhere Zuführung als dieser Betrag kann jährlich durchgeführt werden. Im Berichtsjahr wurden 101 TEUR zugeführt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen Steuerzahlungen für Vorjahre aufgrund der im Berichtsjahr abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung. Die Betriebsprüfung umfasste die Jahre 2012 bis 2015. Die Ergebnisse daraus sind vollständig im Jahresabschluss verarbeitet.

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Abgrenzung von Vorsteuerguthaben aus dem Berichtsjahr sowie Steuererstattungen aufgrund von laufenden Veranlagungen und der Betriebsprüfung.

Es bestehen im geschäftsüblichen Rahmen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine zusätzlichen Sachverhalte zu berichten.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats beziehen sich auf den Berichtszeitraum 2017

VORSTAND

Arndt Gossmann Vorsitzender des Vorstands
Hamburg, seit 01.05.2017

Dr. Harald Gerd Meyer Mitglied des Vorstands
Keitum, seit 01.05.2017

Michel Schade Vorsitzender des Vorstands
Hamburg, bis 30.04.2017

Alexander Jeßnitzer Mitglied des Vorstands
Hamburg, bis 30.04.2017

Die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Arndt Gossmann Compliance, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Marketing/PR, Rechnungswesen und Finanzen, Controlling, HR, Risikomanagement Kapitalanlagen und Vorstandssekretariat

Dr. Harald Gerd Meyer Passive Rückversicherung, Aktive Rückversicherung, Vertrieb, Underwriting, Transport, Schaden, Betrieb, IT, Zentrale Dienste, Betriebsorganisation und Kapitalanlagen

AUFSICHTSRAT

Chlodwig Reuter

Luxemburg

Vorsitzender

Chairman of the Board, VOLGA Resources Investments S.A., Luxemburg

Dmitry Talaev

Moskau

Stellvertretender Vorsitzender

Member of the Board of SOGAZ Insurance, Moskau

Alexey Leonenko

Moskau

Deputy Chairman of the Board of

SOGAZ Insurance, Moskau

Tatyana Pereyma

St. Petersburg

Advisor of General Director,

Gazprom Export LLC, St. Petersburg

Thomas Oliver Scheibel

Genf

Unabhängiges Aufsichtsratsmitglied, Genf

Oleg Tarasov

Moskau

Deputy Head of Directorate,

Legal Department at PJSC Gazprom, Moskau

Stefan Gerlach

Wentorf bei Hamburg, bis 31.12.2017
(Arbeitnehmersvertreter)

Ehemaliger Mitarbeiter, SOVAG, Hamburg

Christian Illgner

Müssen (Arbeitnehmersvertreter)

Leiter Rechnungswesen, SOVAG, Hamburg

Heidmarie Küch

Dohren (Arbeitnehmersvertreterin)

Ehemalige Mitarbeiterin, SOVAG, Hamburg

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, das Audit Committee sowie das Human Resources Committee.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die SOVAG hat vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revision (IR)

Die Umsetzung der Schlüsselfunktionen folgt dem Standardansatz der drei Verteidigungslinien. Hierbei stellen die Risikoeigner die Steuerung der in ihrem Bereich bestehenden Risiken im Tagesgeschäft sicher. Sie werden dabei fachlich durch die uRCF und die VMF unterstützt. Die Compliance-Funktion stellt die jederzeitige Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften sicher und dient als Frühwarnsystem für die rechtzeitige Umsetzung von rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Neuerungen. Die Interne Revision prüft nachlaufend die Effizienz des eingerichteten internen Kontrollsystems auf Basis der Geschäftsprozesse.

Im Geschäftsjahr waren die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision ausgegliedert, wie in den folgenden Abschnitten dargestellt werden wird.

Neben den Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend den oben aufgeführten Besetzungslisten war die Fortentwicklung des Governance-Systems geprägt von personellen Veränderungen durch Abgang von verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen bzw. von wesentlichen Mitarbeitern in den Schlüsselfunktionen. Dementsprechend wurde die Versicherungsmathematische Funktion im Jahresverlauf wieder ausgegliedert, und für die Compliance-Funktion wurde ein Rahmenvertrag zur Unterstützung durch eine internationale Anwaltskanzlei abgeschlossen.

Zur Erfüllung ihrer Überwachungs- und Koordinierungsaufgaben verfügen die Funktionen über umfassende Informations- und gegebenenfalls Prüfungsrechte. Die Funktionen verfügen über das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal und die notwendigen Sachmittel und berichten direkt an den Vorstand.

Die Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2017 der SOVAG für die Mitglieder des Vorstands ist so ausgestaltet, dass ein der Größe des Unternehmens angemessenes festes Grundgehalt geleistet wird. Grundsätzlich erhalten die Vorstände keine Bonuszahlungen, ausnahmsweise hat der Aufsichtsrat aber einem Vorstandsmitglied eine Sonderzahlung gewährt.

Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erhalten nur die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder eine Vergütung, die in ihrer Höhe angemessen ist und keine Bonifikation vorsieht.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen keine Zusagen für Pensionsleistungen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Der IT-Vertrag mit der GAZPROM Germania GmbH kann mit der Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende des folgenden Kalendermonats gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2019. Die bis zum Ablauf des ersten möglichen Kündigungstermins resultierenden Zahlungsverpflichtungen der SOVAG bestehen in marktüblicher Höhe.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen SOGAZ und SOVAG stellen sich wie folgt dar:

Mit der SOGAZ bestehen in unwesentlichem Umfang Versicherungsverträge im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Ende 2017 wurde ein Kommutationsvertrag zur Ablösung der gegenseitigen Verpflichtungen unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Bestandsübertragungsvertrags abgeschlossen.

Des Weiteren bestehen mit der SOGAZ im Rahmen der passiven Rückversicherung Verträge zur Rückdeckung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes und der fakultativen Übernahmen im Rahmen des von der SOVAG in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts. Die SOGAZ ist der wichtigste Rückversicherer für die SOVAG.

An ein ehemaliges Vorstandsmitglied sind ein Darlehen in Höhe von 50 TEUR und ein Darlehen in Höhe von 125 TEUR im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe c HGB gewährt worden. Beide Darlehen wurden 2017 aufgrund der Beendigung des Dienstvertrages fällig gestellt und mit ausstehenden Gehaltszahlungen verrechnet/getilgt.

Zum 31.12.2017 bestand ein persönliches Darlehen mit einem Aufsichtsratsmitglied.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die SOVAG hat in ihrer Organisationsanweisung „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ klare Maßstäbe an die „fit and proper“-Eigenschaften ihrer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und seiner Schlüsselfunktionen aufgestellt. Gefordert werden theoretische und praktische Kenntnisse im Hinblick auf Finanz- und Versicherungsmärkte, Verständnis für Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie, Fähigkeit zur Finanz- und versicherungsmathematischen Analyse, Kenntnis der regulatorischen Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Mitglieder des Vorstandes haben im Übrigen über fundierte Führungserfahrung zu verfügen. Grundvoraussetzungen für ein „fit and proper“ sind ebenfalls persönliche Zuverlässigkeit und Redlichkeit sowie finanzielle Solidität auch in privaten Angelegenheiten. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden darüber hinaus spezifische funktionsbezogene Kenntnisse und Erfahrungen verlangt.

Bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern prüft der Aufsichtsrat die Eignung und Zuverlässigkeit auf Basis von der BaFin geforderter Unterlagen (Lebenslauf, Fragebogen zur Zuverlässigkeit, Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewereregister sowie Fortbildungsnachweise) sowie zusätzlicher Angaben in Hinblick auf die zeitliche Verfügbarkeit, Verbindungen zur SOVAG und eine Selbsteinschätzung des Kandidaten hinsichtlich auf seiner fachlichen Qualifikation. Erst nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Meldung an die BaFin über die Absicht zur Bestellung, und erst nach erfolgreicher Beurteilung durch die BaFin kann der Kandidat die Tätigkeit aufnehmen.

Der Prozess wird analog für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern (mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter) durch den Aufsichtsrat im Kollektiv angewendet.

Der Prozess wird entsprechend für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet, wobei die Durchführung in der Verantwortung des Vorstands liegt.

Alle Funktionsträger sind angehalten, ihre Qualifikation durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auszubauen. Eine Überprüfung des Fortbestehens der Einschätzung wird anlassbezogen durchgeführt, grundsätzlich bei Verlängerung von Verträgen oder Wiederbestellung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und ansonsten bei Vorliegen von Hinweisen darauf, dass die Einschätzung revidiert werden muss.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Grundlage des Risikomanagementsystems der SOVAG ist die Risikostrategie, die vom Vorstand aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wird. Diese beschreibt die wesentlichen Risiken, denen die SOVAG aufgrund ihres Geschäftsmodells ausgesetzt ist, und den Risikoappetit der SOVAG für die einzelnen Risikoarten sowie auf aggregierter Ebene die angestrebte Risikokapitalausstattung.

Die Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch das Risikomanagementsystem mit den folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- Risikokontrollprozess (Risikoidentifizierung, -messung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung)
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Interne Revision

Voraussetzung für die adäquate Messung und Steuerung der Risiken ist ihre laufende, umfassende und lückenlose Identifikation. Identifizierte Risiken werden durch die Risikoverantwortlichen unaufgefordert an das Risikomanagement gemeldet. Dieses analysiert die Risiken systematisch und vollständig und nimmt zusammen mit den Risikoverantwortlichen

eine Einschätzung der Wesentlichkeit vor. Als „wesentlich“ eingestufte Risiken werden in den Risikokatalog aufgenommen. Dabei obliegt dem Risikomanagement die laufende Überwachung der Risiken sowie den einzelnen Risikoverantwortlichen deren Steuerung. Die Steuerungsmaßnahmen wiederum werden vom Risikomanagement laufend auf ihre Wirksamkeit hin analysiert und kontrolliert. Die aktuelle Risikosituation der SOVAG wird regelmäßig zwischen dem Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen erörtert und bewertet. Sich ergebende risikorelevante Sachverhalte und Ergebnisse werden regelmäßig in Form von Risikoberichten an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

Der Risikokatalog wird regelmäßig entsprechend den Festlegungen in der Risikomanagement-Leitlinie von den Risikoverantwortlichen überarbeitet und neu bewertet. Die Risiken werden zusätzlich entsprechend der Zuordnung zum Standardmodellbaum von Solvency II kategorisiert. Risiken außerhalb des Standardmodellbaums werden durch Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen quantifiziert – vor und nach risikomindernden Maßnahmen. Die Risiken ohne Quantifizierungsansatz werden einzeln qualitativ nach der Auswirkung der risikomindernden Maßnahmen bewertet.

Zur Sicherstellung der Effizienz und Effektivität des Risikomanagementsystems erfolgt regelmäßig eine Überprüfung durch die Interne Revision als eine übergeordnete, prozessunabhängige Instanz. Die SOVAG hat diese Funktion an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die Basis für die Umsetzung des Risikomanagementsystems bilden die Organisationsanweisungen und Arbeitsanweisungen für die einzelnen mit wesentlichen Risiken verbundenen Geschäftsprozesse sowie für die Durchführung des Risikomanagements. Diese Anweisungen regeln grundsätzlich die Ziele, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Befugnisse innerhalb der entsprechenden Prozesse. Im jährlichen Überprüfungsprozess wird dabei die Konsistenz mit der Risikostrategie sichergestellt.

Der Risikokontrollprozess wird gemeinschaftlich von den jeweiligen Risikoeignern und der Risikomanagementfunktion durchgeführt und verantwortet, wobei die Verantwortung für die Organisation des Risikomanagements bei der Risikomanagementfunktion liegt. Die Zusammenarbeit ist durch den Risikoausschuss institutionalisiert.

Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF) stellt die Umsetzung des Risikomanagements in der SOVAG sicher. Inhaber der uRCF im aufsichtsrechtlichen Sinne ist der Risikomanager der SOVAG.

Die Funktion stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, in die Organisationsstruktur und in die Entscheidungsprozesse angemessen einbindet.

Das Risikomanagement betrachtet grundsätzlich alle Risiken. Erst nach ihrer Bewertung durch Risikoeigner und Risikomanagement wird eine Beurteilung in Hinblick auf die weitere Steuerung vorgenommen.

Das Risikomanagement deckt die folgenden Bereiche ab:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung
- Aktiv-Passiv-Management
- Anlagen (insb. Derivate etc.)
- Liquiditäts- und Konzentrationsmanagement
- Risikomanagement operationeller Risiken
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Die uRCF stellt die Durchführung des ORSA mit der vorausschauenden Beurteilung der Risiken sicher.

Zur Durchführung des ORSA ist zudem eine Task Force eingerichtet, an der neben der uRCF der Vorstand, das Controlling und Rechnungswesen sowie die VMF beteiligt sind. Durch die Beteiligung des Vorstands ist die jederzeitige Verbindung zwischen den Ergebnissen des ORSA und der Umsetzung der Geschäftsstrategie sichergestellt.

Die SOVAG führt den ORSA parallel zum Geschäftsplanungsprozess durch. Auf Basis der Planzahlen und der aktuellen Ergebnisse aus Solvabilitätsübersicht und SCR-Berechnung erfolgt die Projektion der erwarteten Solvenzsituation in den Planjahren im Basisszenario und unter gestressten Annahmen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse des ORSA erfolgt in Zusammenhang mit den Plandaten durch Vorstand und Aufsichtsrat ggf. die Anpassung der strategischen Ziele und bei Bedarf die Kommunikation mit den Aktionären in Hinblick auf Eigenmittelbedarf.

Die SOVAG führt den ORSA mindestens einmal jährlich durch sowie anlassbezogen im Vorfeld strategischer Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil oder bei Eintritt von Ereignissen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil.

Ziel der SOVAG bei der Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf – GSB) ist die quantitative Abbildung aller Risiken sowie die Fähigkeit, auch bei Eintritt eines Stressszenarios die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung (SCR) bedecken zu können. Daher ist der Ausgangspunkt das SCR, das um einen Betrag für die Risiken erhöht wird, die nicht Bestandteil der Standardformel von Solvency II sind. Ein zweiter Aufschlag erfolgt für erwartete Verluste innerhalb der als wesentlich angenommenen Stressszenarien.

Die weiteren Elemente des Risikomanagementsystems werden in den folgenden Abschnitten B.4–B.7 im Detail dargestellt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die SOVAG hat zur Verhinderung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten ein Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, das die wesentlichen Prozesse steuert und überwacht. Ausgangspunkt hierfür ist die Prüfung der Geschäftsprozesse hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines Kriterienkatalogs in Hinblick auf den Umfang möglicherweise betroffener Geldbeträge, den Bezug zu Dritten oder aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Sobald ein Prozess von mindestens einem Wesentlichkeitskriterium betroffen ist, wird er als wesentlicher Prozess eingestuft und ist in die IKS-Dokumentation aufzunehmen.

Die Aufnahme neuer wesentlicher Prozesse in das IKS wird im Rahmen der Klassifizierungskriterien nach Vorschlag des verantwortlichen Bereiches durch die Betriebsorganisation (BO) ggf. in Abstimmung mit der Revision und dem Risikomanagement geprüft und genehmigt.

Zentrale Elemente des IKS sind die explizite Darstellung und Modellierung der Geschäftsprozesse zur Identifikation von Schnittstellen und mit Risiken behafteten Tätigkeiten und Entscheidungen sowie die Formulierung und Implementierung entsprechender Kontrollschritte zur Minderung der Risiken.

Inhaber der Compliance-Funktion ist nunmehr der Vorstandsvorsitzende Arndt Gossmann. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Sie überwacht die ständige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Sie prüft Verträge mit Dritten und Organisations- und Arbeitsanweisungen vor Abschluss bzw. Freigabe
- Sie informiert die betroffenen Bereiche im Vorfeld von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen

In dieser Tätigkeit wird die Compliance-Funktion von der Abteilung Betriebsorganisation (BO) unterstützt und ist im engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen. Hierbei verfolgt sie folgende Ziele:

- (i) Minimierung des Risikos von Verstößen gegen das geltende Recht
- (ii) Vermeidung der Verhängung von Bußgeldern gegen die SOVAG
- (iii) Verhinderung des Eintritts von Reputationsschäden
- (iv) Minimierung des Risikos finanzieller Einbußen

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die SOVAG hat die Interne Revision an die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ausgelagert. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

In Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden wird ein jährlicher Prüfungsplan entwickelt. Es wurden im Berichtsjahr folgende Revisionsprüfungen durchgeführt:

- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Compliance-Funktion

Über die durchgeführten Prüfungen werden schriftliche Revisionsberichte erstellt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Diese enthalten neben den Ergebnissen auch Vorschläge zur Behebung eventueller Schwachstellen.

Um die Tätigkeit der Internen Revision durchführen zu können, wurde ein vollständiges, uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht eingeräumt. Im Rahmen einer Mehrjahresplanung werden alle wesentlichen Aktivitäten und Prozesse, IT-Systeme und das Risikomanagement im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses überprüft. Über Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen wird dem Vorstand sowie dem Audit Committee des Aufsichtsrates schriftlich berichtet. Die Revisionsberichte enthalten neben einer Würdigung der Prüfungsergebnisse Vorschläge für Maßnahmen zur Beseitigung etwa festgestellter Mängel sowie einen verbindlichen Terminplan für deren konkrete Umsetzung.

Die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision wird durch entsprechende Vorgaben im Ausgliederungsvertrag sowie in der Organisationsanweisung der Internen Revision sichergestellt. Insbesondere ist hierbei festgelegt, dass die Interne Revision mit Ausnahme der Prüfungsaufträge durch den Vorstand nicht weisungsgebunden ist und selbst nicht operativ an den Geschäftsprozessen mitwirken darf.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht des Unternehmens sicher. In diesem Zusammenhang koordiniert sie die Berechnungen der besten Schätzwerte und überwacht die Qualität der Daten, die in die Berechnungen einfließen.

Zudem berät sie bei der Aufstellung geeigneter Rückversicherungsprogramme und unterstützt bei der allgemeinen Zeichnungspolitik sowie der Bewertung einzelner, exponierter Risiken. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts stehen diese Punkte aber aktuell im Hintergrund.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand und arbeitet eng mit der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zusammen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2017 von Herrn Helge Heino wahrgenommen und von Meyerthole-Siems-Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH (MSK), an die die Funktion im Jahr 2016 ausgegliedert war, beratend unterstützt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Heino aus der SOVAG hat MSK die Funktion ab 01.10.2017 wieder im Rahmen der Ausgliederung übernommen.

B.7 OUTSOURCING

Die SOVAG ist aufgrund ihrer überschaubaren Größe und ihres Geschäftsmodells darauf angewiesen, einige ihrer operativen und überwachenden Funktionen durch Dienstleister erfüllen zu lassen.

Die vertriebspolitische Ausrichtung auf Makler und Assekuradeure bringt es mit sich, Teile der Policierung und Schadenbearbeitung diesen Vertriebspartnern zu übertragen und dies durch entsprechend erhöhte Courtagen zu vergüten. Die Qualität der Policierung und Schadenbearbeitung – bis zu einer jeweils bestimmten Schadenhöhe – wird durch Rahmenverträge vertraglich abgesichert. Bestehende oder neue Rahmenverträge sind anwaltlich geprüft den neuen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst worden. Die Rahmenverträge sehen regelmäßige Bestandsüberprüfungen und im Schadenbereich „open and closed file“-Reviews vor, die auch vertragsgemäß durchgeführt werden.

Die SOVAG hat folgende wesentliche Prozesse oder Aktivitäten auf verbundene bzw. andere Unternehmen ausgelagert:

Nr.	Vertragsgegenstand
1	Rechenzentrumsbetrieb
2	Interne Revision
3	Versicherungsmathematische Funktion
4	Vermögensanlage und -verwaltung
5	Vertrag zur Bestellung eines innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten
6	Betreuungs- sowie Softwarepflegevertrag (Bestandsführungssystem des selbst abgeschlossenen Geschäfts)
7	Rahmenvertrag über IT-Dienstleistungen (SAP-Hauptbuch)
8	Software-Wartungsvertrag (Bestandsführungssystem des Rückversicherungsgeschäfts)
9	Vertrieb, Policierung und Schadenbearbeitung

Für die Punkte 1–8 der o. g. ausgelagerten Prozesse sind die Vertragspartner in Deutschland angesiedelt. Im Bereich der Auslagerungen an Assekuradeure in Punkt 9 sind die Vertragspartner neben Deutschland in Spanien, Belgien, Niederlande und Malta angesiedelt, für den Bereich übernommene Rückversicherung werden Dienstleistungen von Brokern in Deutschland, Großbritannien und Russland in Anspruch genommen.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Insgesamt entspricht das Governance-System der SOVAG den Anforderungen, die sich aus Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsmodells ergeben.

Element des Governance-Systems	Angemessen für SOVAG	Begründung
Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	Angemessen	Die Anforderungen stellen sicher, dass die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und die Inhaber von Schlüssel-funktionen jeder für sich und im Kollektiv die erforderlichen Qualifikationen erfüllen.
Risikomanagement-system	Angemessen	Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass wesentliche Risiken hinreichend identifiziert, bewertet und gesteuert werden.
ORSA	Angemessen	Der ORSA ermöglicht mit hinreichender Sicherheit Aussagen über die Entwicklung der zukünftigen Solvenz-situation.
Internes Kontrollsystem	Angemessen	Die implementierten Kontrollen in den risikobehafteten Geschäftsprozessen ermöglichen weitestgehend eine hinreichende Reduzierung der Risiken und Fehlerquellen.
Compliance-Funktion	Angemessen	Die Umsetzung ist ausreichend, um das gesetzmäßige Handeln des Unternehmens grundsätzlich sicherzustellen und Änderungen externer Anforderungen rechtzeitig festzustellen.
Interne Revision	Angemessen	Die Umsetzung ist ausreichend, um Fehlentwicklungen in der Umsetzung der Geschäftsprozesse zu identifizieren.
VMF	Angemessen	Die Umsetzung der VMF ermöglicht eine qualifizierte Beurteilung der Reservebildung, der Preissetzung und der Bedingungswerke.
Outsourcing	Angemessen	Die Verfahren des Outsourcings ermöglichen eine qualifizierte Anbietersauswahl und laufende Kontrolle der Qualität der ausgelagerten Prozesse.

B.9 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Sachverhalte.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Risiken werden grundsätzlich anhand von Zeichnungsrichtlinien eingeordnet und bewertet. Risiken, die außerhalb gesetzter Grenzen liegen, durchlaufen einen individuellen Bewertungsprozess, an den sich gegebenenfalls Maßnahmen wie eine Erhöhung des Rückversicherungsschutzes anschließen können.

Versicherungstechnische Risiken werden nach der Maßgabe der Standardformel im entsprechenden Risikomodul bewertet.

Durch die Einstellung des Neugeschäfts und Kündigung aller bestehender akzeptierter Versicherungsverträge ist das Risiko im Berichtsjahr bereits spürbar um ca. 47 % zurückgegangen.

RISIKOKONZENTRATION

Wesentliche Risikokonzentrationen lassen sich durch die Katastrophenrisiko-Module der Standardformel identifizieren. Vor Rückversicherung lagen hier Risikokonzentrationen bei Transportversicherung (durch die Versicherung von Öltransporten auf See) und Wohnbau-gesellschaften (durch die lokal hohe Konzentration von versicherten Mehrfamilienhäusern) vor. Im Vergleich dazu waren Risiken aus Naturkatastrophen geografisch gut diversifiziert.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung trägt neben den Maßnahmen im Underwriting im Wesentlichen der Rückversicherungsschutz bei. Außer Quotenverträgen für das Kraftfahrt- und Sachgeschäft sowie das Rückversicherungsgeschäft sind dies fakultative Verträge für Einzelrisiken oberhalb des von den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Risikos sowie Excess-of-Loss-Verträge zum Schutz vor Kumul- und Großschadensereignissen.

Die Verträge wurden für 2017 dem geringeren Bedarf entsprechend angepasst und für 2018 in einem vereinfachten Format verlängert.

RISIKOSENSITIVITÄT

Das versicherungstechnische Risiko beträgt im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ca. 13 % zum Jahresende, nach ca. 18 % im Vorjahr.

C.2 MARKTRISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Die Bewertung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung mittels der Berechnung des Marktrisikomoduls nach Solvency II. Für die Risiken, die direkt aus der Kapitalanlage entstehen, erfolgt darüber hinaus eine Bewertung durch die Ampega im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung in Hinblick auf Zins-, Aktien- und Währungsrisiken.

Innerhalb der Marktrisiken ist die SOVAG den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Zinsänderungsrisiko.** Entsprechend Solvency II das Risiko, dass sich durch eine Verschiebung der risikofreien Zinsstrukturkurve das Nettovermögen des Unternehmens verringert. Aktuell ist für die SOVAG das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich.
- **Aktienrisiko.** Das Risiko, dass sich aufgrund einer negativen Entwicklung der Aktienmärkte das Vermögen verringert.
- **Währungsrisiko.** Das Risiko, dass sich aufgrund einer Aufwertung oder Abwertung von Aktiva und Passiva, die ein Exposure in einer Fremdwährung darstellen, der Nettowert verringert.
- **Immobilienrisiko.** Das Risiko, dass sich aufgrund einer negativen Entwicklung der Immobilienmärkte das Vermögen verringert.
- **Spreadrisiko.** Das Risiko, dass verzinsliche Kapitalanlagen durch eine Erhöhung des Spreads zwischen der für das Papier am Markt beobachteten Rendite und der risikofreien Zinsstrukturkurve an Wert verliert. Ursache hierfür sind im Wesentlichen Verschlechterungen des Ratings des Papiers oder eine grundsätzliche Erhöhung der vom Markt erwarteten Risikomarge.
- **Konzentrationsrisiko.** Das Risiko, dass ein schlecht diversifiziertes Kapitalanlage-Portfolio unter gestressten Marktbedingungen höhere Verluste erleidet als von der Standardformel angenommen.

Der von Solvency II festgeschriebene Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht besagt, dass Versicherungen nur Kapitalanlagen tätigen dürfen, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Kapitalanlagen sind so zu tätigen, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios gewährleistet ist, ohne übermäßige Risikokonzentrationen einzugehen.

Die SOVAG hat Kapitalanlageziele festgelegt, die Grundlage für die Ableitung eines konsistenten Limitsystems waren. Durch die Auslagerung an die Ampega ist sichergestellt, dass sowohl Anlageziele als auch Risikomanagement entsprechend dem Grundsatz umgesetzt werden.

Im Einzelnen sind die Kapitalanlageziele der SOVAG:

- **Risiko.** Grundsätzlich ist die SOVAG bestrebt, die Bindung von Risikokapital durch die Kapitalanlage zu minimieren.
- **Rendite.** Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktlage und der Situation der SOVAG ist das Renditeergebnis von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zum Ziel der Wahrung des Vermögens und der Risikominimierung.
- **Liquidität.** Eine angemessene Liquidität muss einerseits für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen im Portfolio und andererseits zur Erfüllung der Zahlungsanforderungen aus dem operativen Geschäft der SOVAG sichergestellt werden. Cashflows aus Kapitalanlagen bleiben generell im Kapitalanlage-Kreislauf und werden reinvestiert.
- **Diversifikation.** Eine ausreichende Diversifikation des Portfolios ist in Bezug auf die Anlagearten und den Schuldner sicherzustellen.
- **Laufzeitkongruenz.** Die Steuerung der Laufzeitkongruenz erfolgt über ein Matching der Durationen von Kapitalanlagen sowie versicherungstechnischen und anderen langfristigen Verpflichtungen. Hierbei kann im Rahmen der Risikolimits ein Mismatch akzeptiert werden, wenn dies unter Renditegesichtspunkten sinnvoll ist.
- **Währungskongruenz.** Währungsinkongruenzen entstehen zunächst innerhalb des Versicherungsgeschäfts der SOVAG. Grundsätzlich ist hier die SOVAG an einem Ausgleich der Inkongruenzen interessiert. Aufgrund praktischer Hindernisse in der Umsetzung werden aber aktuell grundsätzlich entstehende Inkongruenzen akzeptiert und nicht durch die Kapitalanlage ausgeglichen.

RISIKOKONZENTRATION

Im Bereich der Kapitalanlage ist die SOVAG aktuell zwei Risikokonzentrationen ausgesetzt:

- **Risiko aus EU-Staatsanleihen.** Aktuell sind ca. 11,5 % (nach 7,2 % im Vorjahr) der Kapitalanlagen in Staatsanleihen aus Italien und Spanien investiert.
- **US-Dollar.** Vor dem Hintergrund der in Abschnitt C.4 beschriebenen Schwierigkeiten in Bezug auf den Zahlungsverkehr in US-Dollar ist eine offene Währungsposition nach Marktwerten in Höhe von 1,5 Mio. EUR (nach 9,8 Mio. EUR im Vorjahr) entstanden. Sie besteht im Wesentlichen aus der Nettoposition zwischen Forderungen und erwarteten Rückversicherungsbeiträgen auf der Aktivseite sowie Verbindlichkeiten und versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

RISIKOMINDERUNG

Wesentliches Element der Risikominderung in der Kapitalanlage ist das Limitsystem zur Steuerung der Investitionen in den einzelnen Assetklassen, wodurch die bestehenden Risiken begrenzt werden.

Im Rahmen der Feinsteuerung ist grundsätzlich der Einsatz von Derivaten zulässig, dieses Instrument wurde aber 2017 ab dem 2. Quartal nicht mehr verwendet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Durch das Risikomanagement der Ampega erfolgt monatlich ein Reporting über die durchgeführten Stresstests der Kapitalanlagen.

Man unterscheidet im Stresstest zwischen den nachfolgenden Risikofaktoren:

- **Zins.** Wertänderungen des Portfolios, die sich aufgrund Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb eines Tages ergeben.
- **Aktie.** Wertänderungen des Portfolios durch Aktienkursänderungen basierend auf Aktienkursindizes, die sich innerhalb eines Tages ergeben.

Aufgrund der Abhängigkeit beim Zinsrisiko zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken ist der Stresstest für Renten jedoch nur begrenzt zur Steuerung einsetzbar.

Des Weiteren erfolgt monatlich die Berechnung des Value at Risk aus dem Kredit- und Ausfallrisiko der Kapitalanlagen (in Abgrenzung zum Kredit- und Ausfallrisiko, das in Abschnitt C.3 betrachtet wird). Hierbei wird, im Gegensatz zum Standardansatz von Solvency II, auch das Risiko aus europäischen Staatsanleihen abgebildet.

Im Rahmen des ORSA werden grundsätzlich folgende Stressszenarien betrachtet:

- **Spreadrisiko europäischer Staatsanleihen.** durch Vergleichsrechnung entsprechend Standardformel, wobei Staatsanleihen wie Unternehmensanleihen behandelt werden, sowie durch Übernahme der aktuellen CVaR-Berechnung von Ampega.
- **Währungsrisiko.** Plausibilisierung des Stressfaktors von 25 % für wesentliche Fremdwährungs-Exposures.

C.3 KREDITRISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Das Kreditrisiko deckt zwei Risiken ab, das Ausfallrisiko und das Kreditrisiko im engeren Sinne.

Ausfallrisiken entstehen, wenn Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SOVAG nicht nachkommen können. Neben den bereits erwähnten Ausfallrisiken im Bereich der Kapitalanlagen bestehen weitere Ausfallrisiken bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern sowie Rückversicherungsunternehmen. Diesen begegnet die SOVAG durch eine regelmäßige Überwachung ihrer Außenstände sowie der Bonität ihrer Schuldner. Für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen trifft die SOVAG bilanzielle Vorsorge in Form von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie Abschreibungen.

Bei der Auswahl der Rückversicherer durch die SOVAG ist die Bonität ein wesentliches Kriterium. Sie wird von ihr entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften laufend überwacht. Hierdurch begrenzt die SOVAG die Ausfallrisiken, die ihre Liquidität negativ beeinflussen könnten. Die SOVAG sieht zurzeit diesbezüglich keine akuten Risiken.

Das Kreditrisiko im engeren Sinne beschreibt das Risiko, das aus einem potenziellen Rating-Downgrade der Gegenparteien resultiert, ohne dass es direkt zu einem Ausfall kommt. Dies würde in der Bewertung nach Solvency II zwei negative Effekte auf die Solvenzsituation haben: Zum einen ist ein höherer Abschlag in Hinblick auf den erwarteten Verlust aufgrund der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit vorzunehmen, zum anderen führt das Downgrade zu einer höheren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Dieses Risiko wird laufend im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt auf Basis der Standardformel nach Solvency II für das Gegenparteiausfall-Risikomodul.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund der geschäftlichen Verbindungen mit dem Aktionär SOGAZ besteht eine wesentliche Risikokonzentration in Hinblick auf das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsvereinbarungen. Die SOVAG ist bemüht, diese Konzentration durch Veränderung der Rückversicherungsstruktur und weitere Maßnahmen sukzessive zu reduzieren.

RISIKOMINDERUNG

Mit Ausnahme der beschriebenen Risikokonzentration, die sich aus der Beziehung zu einem Aktionär ergibt, erfolgt die Risikominderung im Wesentlichen durch die Auswahl der Rückversicherungspartner entsprechend ihrer Bonität und durch eine Diversifikation der Beteiligten innerhalb der Rückversicherungsprogramme. Die Überwachung erfolgt laufend in Hinblick auf die Bonität und auf die Streuung im Rahmen der grundsätzlichen jährlich erfolgenden Erneuerungen des Rückversicherungsprogramms.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der Bedeutung des Risikos gegenüber der SOGAZ erfolgte eine Messung der Sensitivität der Bedeckungsquote auf ein Downgrade im Rating der SOGAZ im Rahmen des ORSA. Aktuell ist diese von zwei anerkannten Ratingagenturen mit BBB geratet, ein Downgrade auf BB würde dazu führen, dass Rückversicherungsvereinbarungen mit der SOGAZ nicht mehr als risikomindernd im Katastrophenrisiko anerkannt werden können, und für das bestehende Exposure aus Forderungen und zedierten Reserven würde sich das ermittelte Ausfallrisiko durch den höheren Risikofaktor erhöhen. Im Ergebnis würde das Downgrade nach weiteren risikomindernden Maßnahmen zu einer wesentlichen Erhöhung des Risikokapitalbedarfs führen; dieses Ergebnis wurde bei der Bestimmung des Gesamt-Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bewährte, bestehende Liquiditätsplanung weiterentwickelt. Alle wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung werden in einem rollierenden Dreimonatszeitraum erfasst, prognostiziert und überwacht.

Durch die Einstellung des Neugeschäfts hat sich das Liquiditätsrisiko erhöht und wird aufgrund der Portfoliotransfers im Jahr 2018 das zentrale Risiko darstellen, da für die vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung nicht nur die Kapitalanlagen weitgehend liquidiert sondern auch Kommutationsvereinbarungen mit den Rückversicherern über die bestehenden abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen getroffen werden müssen.

Während weder die SOVAG selbst noch die SOGAZ oder GAZPROM US-Sanktionen unterliegen, manifestierte sich die Unsicherheit von Geschäftspartnern in Bezug auf mögliche weitere Sanktionen. Transaktionen in US-Dollar sind zur Zeit nicht mehr möglich. Auch die Erweiterung der Bankverbindungen im Inland stellt sich schwierig dar.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund der bereits im Kapitel C.3 beschriebenen Bedeutung der Geschäftsbeziehung mit dem Rückversicherer SOGAZ besteht hier auch eine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die zentrale Risikominderungstechnik ist die Vorgabe für die Kapitalanlage im Rahmen des Limitsystems, mindestens 30 % des verwalteten Vermögens in börsentäglich handelbaren Wertpapieren anzulegen. Somit können auch größere kurzfristige Liquiditätsabflüsse ausgeglichen werden.

Eine gesonderte Berechnung des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird von der SOVAG nicht durchgeführt, vereinfachend wird der Betrag mit null angesetzt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die SOVAG führt in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zur Bewertung eine Abschätzung der Auswirkungen erhöhter Kosten im Rahmen des ORSA durch. Das ermittelte Risiko wurde bei der Festlegung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt, spielt aber eine untergeordnete Rolle.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Die Identifikation und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Diese wird von den Risikoverantwortlichen gemeinsam mit dem Risikomanager erweitert und gepflegt. Der Risikoausschuss bewertet das vorhandene Risikoinventar nach Wesentlichkeit und Vollständigkeit.

Die wesentlichen operationellen Risiken sind solche, die im menschlichen Versagen, dem Ausfall oder der Fehlerhaftigkeit unserer IT-Systeme oder in höherer Gewalt begründet sind. Aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen ist die SOVAG primär IT-Risiken ausgesetzt, wie z. B. Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Datenverlust sowie externen Angriffen auf die Systeme der SOVAG. Diesen Risiken begegnet die SOVAG durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen, Back-up-Lösungen, Zugriffskontrollen und weitere Maßnahmen.

Zu den operationellen Risiken zählt die SOVAG auch das Risiko infolge unzureichender Planung und Durchführung, z. B. wenn die mit den Planungen verbundenen Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt werden.

RISIKOKONZENTRATION

Im Rahmen der operationellen Risiken sind vor allem die IT-Risiken, d. h. vor allem Betriebsunterbrechungen infolge von Ausfällen im Rechenzentrum, als Risikokonzentrationen anzusehen.

RISIKOMINDERUNG

Im Hinblick auf das Vermeiden der Risiken infolge menschlichen Versagens verfügt die SOVAG über ein Internes Kontrollsystem. Hierzu zählen z. B. das Vieraugenprinzip sowie maschinelle Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen. Risiken durch höhere Gewalt werden durch Notfallpläne und Elementarschadenversicherungen abgedeckt. Diese werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

RISIKOSENSITIVITÄT

In Hinblick auf die Risikosensitivität der IT-Risiken erfolgte im Jahr 2015 eine Business-Impact-Analyse, deren Ergebnisse in das Notfallkonzept übernommen wurden. Diese Analyse wurde für das Jahr 2017 im laufenden Betrieb den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

RISIKOIDENTIFIKATION UND RISIKOTRANSFER

Analog zu den operationellen Risiken erfolgt die Identifikation der anderen wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoinventur.

Die anderen wesentlichen Risiken, denen die SOVAG ausgesetzt ist, sind politische Risiken in Hinblick auf die Beziehungen zu den russischen Aktionären und Geschäftspartnern, die durch Sanktionen gegen russische Unternehmen oder Einzelpersonen unterbrochen werden können, wie bereits im Abschnitt C.4 dargestellt. Aufgrund der Verpflichtungen der SOVAG im Rahmen der Durchführung des Bestandsübertragungsvertrags könnte der Eintritt des Risikos diese Durchführung unmöglich machen.

RISIKOKONZENTRATION

Es bestehen umfangreiche Rückversicherungsbeziehungen zur SOGAZ, siehe Abschnitt C.3.

RISIKOMINDERUNG

Die Rückversicherungsexposition gegenüber der SOGAZ wird im Rahmen der Kommutation wegfallen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Eine Sensitivität des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in Hinblick auf politische Risiken lässt sich nicht verlässlich quantifizieren.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben sind in Hinblick auf das Risikoprofil der SOVAG nicht relevant.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte entsprechend der Einteilung der Solvabilitätsübersicht dargestellt nach Bewertung für Solvabilitätszwecke und entsprechend der Bewertung im Jahresabschluss, außerdem der resultierende Bewertungsunterschied.

Aktiva (TEUR)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.662	-1.662
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	453	453	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	78.507	74.042	4.465
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.073	391	683
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	6.057	4.610	1.447
Aktien – notiert	5.491	4.306	1.184
Aktien – nicht notiert	566	303	262
Anleihen	42.005	39.964	2.042
Staatsanleihen	7.797	7.503	293
Unternehmensanleihen	34.209	32.460	1.748
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.283	28.990	294
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	88	88	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	212	212	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	212	212	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0

Aktiva (TEUR)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	54.947	61.031	- 6.084
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	54.947	61.031	- 6.084
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	54.947	61.026	- 6.079
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	5	- 5
Depotforderungen	868	868	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.587	2.353	5.233
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.154	14.388	- 5.233
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.161	2.161	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.288	5.288	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	131	464	- 333
Vermögenswerte insgesamt	159.308	162.922	- 3.614

Im Folgenden werden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie die wesentlichen Differenzen in Hinblick auf die Bewertung im Jahresabschluss dargestellt.

GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERT, ABGEGRENZTE ABSCHLUSSKOSTEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Wertansätze für die genannten Positionen sind grundsätzlich null. Immaterielle Vermögensgegenstände dürften nach Solvency II nur angesetzt werden, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass hierfür ein aktiver Markt existiert. Dieser Nachweis ist für die betroffenen Vermögensgegenstände der SOVAG nicht zu erbringen.

Anders als bei der Solvenzbilanz erfolgt in der HGB-Bilanz ein Ansatz von entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Auch die hierauf geleisteten Anzahlungen, die zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe bewertet sind, werden in der HGB-Bilanz angesetzt. Geschäfts- und Firmenwert sowie abgegrenzte Abschlusskosten werden in der HGB-Bilanz ebenfalls nicht angesetzt.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Der Ausweis der latenten Steuern erfolgt saldiert, daher ist der Wert in der Solvabilitätsübersicht null. Die Ermittlung der unsaldierten latenten Steuern einzeln für aktive und passive latente Steuern stützt sich auf folgende Quellen für latente Steuern:

1. Zeitliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und Steuerbilanz (aktiv und passiv)
2. Steuerlich ansetzbare Verlustvorträge (aktiv)

Die zeitlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und Steuerbilanz werden mit dem erwarteten Steuersatz zum Zeitpunkt der Auflösung der Bewertungsdifferenz multipliziert. Der zugrunde gelegte latente Steuersatz beträgt zum 31.12.2017 32,275 %. Die latenten Steuerforderungen beruhen auf einem niedrigeren Ansatz von Vermögenswerten beziehungsweise einem höheren Ansatz von Verpflichtungen in der Solvenzbilanz gegenüber der Steuerbilanz, bei den passiven latenten Steuern dann analog.

Verlustvorträge können unbefristet steuerlich geltend gemacht werden, werden laut BaFin-Auslegung aber grundsätzlich nur für fünf Jahre anerkannt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Steuerforderung folgt dem Prinzip, dass Quellen von aktiven latenten Steuern Quellen passiver latenter Steuer mit vergleichbarem Zahlungsmuster gegenübergestellt werden. Da in der aktuellen Planung kein positives zu versteuerndes Einkommen in den folgenden Jahren erwartet wird, erfolgt kein Ansatz etwaiger positiver Salden.

Im Jahresabschluss der SOVAG wird vom Wahlrecht zum Ansatz latenter Steuerforderungen kein Gebrauch gemacht. Daher beträgt der HGB-Bilanzansatz der latenten Steuerforderungen Null.

Betragsmäßig stimmen somit die Werte überein, aber auf Basis unterschiedlicher Rechenwege.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

In der Position sind aktuell nur die Sachanlagen enthalten. Sachanlagen werden zum HGB-Wert in der Solvenzbilanz bewertet. Dies entspricht dem kostenbasierten Ansatz.

IMMOBILIEN (AUSSER FÜR DEN EIGENEN GEBRAUCH)

Aktuell befindet sich im Bestand der SOVAG eine einzige Immobilie, ehemals als Büro genutzte Räume in Moskau. Die Bewertung erfolgte durch einen Sachverständigen im Vergleichswertverfahren mit Bezugspunkt 01.03.2017. Die Bewertung erfolgte in Rubel und wurde mit dem Wechselkurs zum Stichtag 31.12.2017 in EUR umgerechnet.

Im HGB-Abschluss erfolgte die Bewertung nach fortgeführten Anschaffungskosten, woraus sich der Bewertungsunterschied ergibt.

AKTIEN

Auf aktiven Märkten notierte Aktien werden anhand des Stichtagskurses zum 31.12.2017 bewertet. Unter den nicht notierten Aktien wird eine Beteiligung an der Zinshaus Berlin GmbH & Co. KG, Berlin, ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte nach der Adjusted-Equity-Methode gemäß Art. 13 Abs. 3 und 4 Solvabilität-II-DVO.

Im Gegensatz zur Solvenzbilanz erfolgt unter HGB die Bewertung der notierten Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, die Bewertung der nicht notierten Aktien erfolgt auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten.

INVESTMENTFONDS

In dieser Position sind zum einen offene, börsenfähige Investmentfonds enthalten und zum anderen das Sondervermögen SSF. Die Bewertung der Investmentfonds erfolgt zum Rücknahmepreis am Bilanzstichtag, der vom Emittenten veröffentlicht wird. Die Bewertung des SSF erfolgt auf Basis der Nettovermögenswert-Methode, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt werden.

Im Gegensatz zur Solvenzbilanz erfolgt unter HGB die Bewertung der Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

ANLEIHEN

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt, soweit keine Börsennotierungen verfügbar sind, auf Grundlage alternativer Bewertungsmodelle im Sinne von Art. 10 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Solvabilität-II-DVO. Für börsennotierte Wertpapiere, für die kein aktiver Markt vorliegt, erfolgt die Bewertung anhand von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die aktiv sind. Bezüglich der angewendeten alternativen Bewertung gemäß Art. 10 Abs. 5 ff. Solvabilität-II-DVO erfolgt die Bewertung anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode, die mit IAS 39 in Einklang steht. Dabei werden Bonitätsannahmen und Zinsstrukturkurven einschließlich Risikoaufschlägen berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt inklusive abgegrenzter Zinsen.

Unter HGB erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Unter diesem Posten werden Mitarbeiterdarlehen ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips mit den handelsrechtlichen Werten.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden mithilfe der jeweils gültigen Rückversicherungsprogramme pro gemeldeter Risikogruppe und pro Anfalljahr direkt aus den Bruttoschätzwerten abgeleitet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemäß § 86 Abs. 3 VAG gemindert. Auf Grundlage des Ratings des jeweiligen Rückversicherers werden Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß Art. 199 Solvabilität-II-DVO in Ansatz gebracht. Rückversicherern, für die kein Rating zur Verfügung steht, wird die Bonitätsstufe 6 gemäß Art. 199 Solvabilität II-DVO zugeordnet. Diese Anpassung spiegelt die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlich erwarteten Verlustes wider.

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Prämienrückstellung wendet die Gesellschaft die Vereinfachung im Technischen Anhang III (EIOPA-BoS-14/166 DE) mit entsprechenden Nettoparametern an.

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus der proportionalen Rückversicherung verwendet die SOVAG die Quoten aus der proportionalen Rückversicherung für die Mittelabflüsse aus Rückversicherung (Schaden und Kosten) je Anfalljahr und homogener Risikogruppe auf die Bestandteile der Schadenrückstellung brutto.

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für die Schadenrückstellung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts unterscheidet die SOVAG zwischen proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherung. Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus der nicht proportionalen Rückversicherung werden die einforderbaren Beträge aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss verwendet.

Die SOVAG verwendet für das übernommene Versicherungsgeschäft die Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

DEPOTFORDERUNGEN

Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus aktivem Geschäft unter dieser Position ausgewiesen. Dies begründet auch den Bewertungsunterschied zum HGB-Abschluss, da dieser entsprechend der gesetzlichen Vorschriften alle Forderungen gegenüber Rückversicherern in der entsprechend überschriebenen Position ausweisen.

FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

Analog zur Anpassung in der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden die Forderungen aus aktivem Rückversicherungsgeschäft nicht mehr in dieser Position ausgewiesen, und die Position weicht dementsprechend vom Ergebnis im gesetzlichen Abschluss ab.

FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Die Forderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Bewertung der Guthaben erfolgt zum Nominalbetrag; auf fremde Währung lautende Salden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag 31.12.2017 in Euro umgerechnet.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Die Bewertung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zum Nennwert, da die Vermögensgegenstände einen kurzfristigen Charakter aufweisen. Der Unterschied im Ausweis zur handelsrechtlichen Bilanz ergibt sich daraus, dass aufgelaufene Zinsen handelsrechtlich sonstiges Vermögen, unter Solvabilitätsansätzen aber Bestandteil des Marktwerts der Kapitalanlagen sind.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen finden sich im Anhang, Meldeformular S.17.01.02.

In der folgenden Übersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der Einteilung der Solvabilitätsübersicht dargestellt nach Bewertung für Solvabilitätszwecke, und entsprechend der Bewertung im Jahresabschluss, außerdem der resultierende Bewertungsunterschied.

Passiva (TEUR)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	98.682	110.030	- 11.348
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	98.355	108.278	- 9.923
Bester Schätzwert	94.951		
Risikomarge	3.403		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	327	1.752	- 1.425
Bester Schätzwert	309		
Risikomarge	18		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		16.768	

Die Bewertungen der Schadenrückstellung für selbst abgeschlossenen Geschäft basieren auf den Grundlagen und Annahmen des Chain-Ladder-Modells nach Mack; für Großschäden wird die Rückstellung separat geschätzt. Aufgrund der Datenlage, die aktuarielle Bewertungen nicht zuverlässig zulässt, erfolgt für übernommenes Rückversicherungsgeschäft die Übernahme der Werte aus dem gesetzlichen Abschluss.

Für die Diskontierung der Schadenrückstellung wird auf Basis der Abwicklungsmuster des Chain-Ladder-Modells und der von EIOPA zum Stichtag 31.12.2017 veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve ein durchschnittlicher Diskontierungsfaktor je Geschäftsfeld ermittelt, der gleichermaßen für selbst abgeschlossenes Geschäft wie für übernommenes Rückversicherungsgeschäft angesetzt wird.

Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der Vereinfachungsformel entsprechend der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Technischer Anhang III (EIOPA-BoS-14/166 DE), die die Ableitung der Prämienrückstellung aus den Beitragsüberträgen und den zukünftigen erwarteten Prämien ermöglicht, ohne eine vollständige Cashflow-Projektion zu erfordern. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts ist dies angemessen. Die zugrunde liegenden Parameter Combined Ratio und Abschlusskostenquote werden auf Basis der letzten fünf bis sieben Jahre geschätzt. Aufgrund der geringen Restlaufzeit wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge verwendet als Volumenmaß die Solvenzkapitalanforderung, wie sie sich bei einer Bestandsübertragung für das Referenzunternehmen ergeben würde.. Diese wird proportional zur Nettorückstellung aufgeteilt und entsprechend der Projektion der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen entwickelt. Es erfolgt eine Diskontierung entsprechend der von EIOPA zum Stichtag 31.12.2017 veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve und die Bewertung über den Kapitalkostenansatz auf Basis des regulatorisch vorgeschriebenen Kapitalkostensatzes von 6 %.

Das Portefeuille der SOVAG verteilt sich auf verschiedene Sparten, die sich in ihrem historischen Bestandsvolumen zum Teil erheblich unterscheiden und bei denen die enthaltene Unsicherheit in den kleineren Beständen naturgemäß größer ist. Als Gradmesser der Unsicherheit dient die Standardabweichung nach Mack, die sich aus den Abwicklungsdreiecken ergibt, die den Berechnungen zugrunde liegen. Im Verhältnis zur Reserve im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Anpassung für Großschäden beträgt die so gemessene Unsicherheit in den wesentlichen Geschäftszweigen zwischen 12 % (Kraftfahrt-Haftpflicht) und 44 % (Feuer- und Sachversicherung).

Die Bewertung für den gesetzlichen Abschluss zeigt eine um 10 % (nach 15 % im Vorjahr) höhere Schadenrückstellung; der Unterschied ist im Wesentlichen auf das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zurückzuführen.

Informationen zur Matching-Anpassung sind für die SOVAG nicht relevant, da diese nicht angewendet wird.

Informationen zur Volatilitätsanpassung sind für die SOVAG nicht relevant, da diese nicht angewendet wird.

Informationen zur vorübergehenden risikolosen Zinskurve sind für die SOVAG nicht relevant, da diese nicht angewendet wird.

Informationen zum vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG sind für die SOVAG nicht relevant, da dieser nicht angewendet wird.

Methodisch wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderungen vorgenommen:

- Erweiterung der Datenbasis um das Schadensjahr 2000
- Berechnung des Tails (nur wirksam in Kraftfahrt-Haftpflicht)
- manuelle Anpassung bei Großschäden, die durch XL-Reserven doppelt gezählt würden

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Übersicht sind die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend der Einteilung der Solvabilitätsübersicht dargestellt nach Bewertung für Solvabilitätszwecke und entsprechend der Bewertung im Jahresabschluss, außerdem der resultierende Bewertungsunterschied.

Passiva (TEUR)	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.095	7.091	4
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.276	8.853	3.423
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	2.390	2.390	0
Latente Steuerschulden	1.576	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.910	1.910	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	206	206	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.367	1.367	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die wesentlichen Bestandteile in dieser Position sind gebildet für erhaltene Dienstleistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden (Outsourcing-Partner, Beratungsunternehmen, Wirtschaftsprüfung), Leistungen an Arbeitnehmer und Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und der Jubiläumsrückstellungen (s. u.) wird grundsätzlich mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres gerechnet.

Eventualverbindlichkeiten liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen werden die sonstigen Rückstellungen wie auch im IFRS-Abschluss mit den HGB-Werten bewertet.

Für den Wert der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen wird der abweichende Wert eines Wertgutachtens von Mercer für das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Dieser basiert auf der Projected-Unit-Credit-Methode (vgl. Abschnitt Pensionsrückstellungen) und wird proportional für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Zur Abbildung der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der erwarteten Verbindlichkeit wird grundsätzlich eine konservative Bewertung vorgenommen, es erfolgt zum Beispiel keine Berücksichtigung der erwarteten Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für Leistungen an Arbeitnehmer wurden Rückstellungen in Höhe von gut 3.000 TEUR gebildet, überwiegend im Rahmen des Sozialplans.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung erfolgt in Einklang mit IAS 19 anhand der Projected-Unit-Credit-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industriefinanzen erzielt werden, und beträgt für eine Duration von ca. 17 Jahren 2,0 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 %), Rententrend (1,75 %) sowie Inflationsrate (1,75 %).

Die Pensionsrückstellungen werden aus dem gesamten Vermögen der SOVAG bedient, die Laufzeiten der erwarteten Pensionszahlungen werden im Rahmen der Anlagestrategie und der Durationssteuerung berücksichtigt. Ein gesondertes Planvermögen besteht nicht.

Die Bewertungsunterschiede zum HGB-Ansatz ergeben sich im Wesentlichen aus den höheren unterstellten Diskontierungsfaktoren sowie der noch laufenden Anpassung nach BilMoG.

DEPOTVERBINDLICHKEITEN

Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie Laufzeiten unter einem Jahr aufweisen.

LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten wurden im Abschnitt über aktive latente Steuern unter Abschnitt D.1 dargestellt, die Werte wurden entsprechend saldiert. Der Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich daraus, dass es handelsrechtlich einen Aktivüberhang der Steuerlatenzen gibt, der aber auf Basis des Wahlrechts nicht angesetzt wird (s. o.).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN UND VERMITTLERN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Da sie kurzfristige Laufzeiten aufweisen, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Vermittlern, die im Auftrag von Rückversicherungsunternehmen die Geschäfte abwickeln, werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie kurzfristige Laufzeiten aufweisen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Im geschäftsüblichen Rahmen bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden wird eingehend in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben. Darüber hinausgehende Informationen sind nicht relevant.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen in Hinblick auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind nicht relevant.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Die Eigenmittelplanung ist integraler Bestandteil der Unternehmensplanung in Verbindung mit der Projektion der Solvenzsituation. Diese Planung hat einen Zeithorizont von drei Jahren. Aufgrund der Auswirkungen des Bestandsübertragungsvertrags wurde im Vergleich zum Vorjahr für die Jahre 2019 und 2020 mit stark vereinfachten Annahmen operiert.

Die SOVAG hat im Rahmen eines Ampelsystems drei Bereiche für die Solvenzquote festgelegt, die innerhalb der Planung einzuhalten sind. Bei Unterschreitung der unteren Grenze müssen im Rahmen der Planung Maßnahmen definiert werden, um die Zielbedeckung wieder zu erreichen. Dies ist in der Regel eine Kombination von Risikoreduzierung und Eigenmittelerhöhung. Eigenmittelerhöhungen werden aufgrund der Struktur der SOVAG in der Regel in Absprache mit den Aktionären im Rahmen von Einzahlungen in die Kapitalrücklage durchgeführt.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen verfügbaren Eigenmittel liegen vollständig im Bereich „Tier 1 – ungebunden“, d. h. von höchster Qualität im Sinne von Solvency II. Sie setzen sich zusammen aus dem handelsrechtlichen Grundkapital und der Ausgleichsrücklage für Bewertungsunterschiede zwischen den Bewertungsansätzen für Solvabilitätszwecke und den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen.

Position	2017	2016	Veränderung
Grundkapital	14.307	15.414	-1.107
Ausgleichsrücklage für Bewertungsunterschiede	19.499	26.120	-6.621
Anrechenbare Eigenmittel	33.805	41.534	-7.728

Wesentlicher Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Eigenmitteln ist daher die Ausgleichsrücklage, die sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen ergeben, die in den Unterabschnitten des Abschnitts D für einzelnen Arten von Aktiva und Passiva dargestellt wurden.

Für die Eigenmittel gelten keine Übergangsregelungen nach Artikel 308 b der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Elemente der Ausgleichsrücklage ergeben sich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss, die im Detail in Abschnitt D dieses Berichts dargestellt wurden.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag betrug die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 20.706,7 TEUR. Da die Vorlage des SFCR gleichzeitig mit der Meldung an die BaFin erfolgte, unterliegt der endgültige Betrag noch der aufsichtlichen Prüfung.

Position	2017	2016	Veränderung
SCR	20.706,7	38.199,2	-17.492,6
RM Steuern	-1.576,1	-3.127,9	1.551,9
Operationelles Risiko	2.857,8	3.908,8	-1.051,0
BSCR	19.424,9	37.418,3	-17.993,4
Marktrisiko	5.271,6	7.931,4	-2.659,8
Ausfallrisiko	6.475,6	13.628,8	-7.153,2
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	49,0	3.396,8	-3.347,8
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	13.079,5	24.768,6	-11.689,1
Diversifizierung	-5.450,8	-12.307,3	6.856,5

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die SOVAG keine Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung 2015/35.

Die SOVAG verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Die Bundesrepublik Deutschland macht durch § 341 VAG von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der EU-Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch.¹⁾

¹⁾ Dies bedeutet, dass Versicherungsunternehmen erst mit dem SFCR für das Geschäftsjahr 2020 über einen etwa über den 31.12.2020 hinaus geltenden Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen von unternehmensspezifischen Parametern gesondert berichten müssten; beide Positionen treffen für die SOVAG nicht zu.

Zum 31.12.2016 betrug das SCR 38.199,2 TEUR, seitdem hat es sich um –17.492,6 TEUR verringert. Wesentliche Ursachen hierfür waren eine Reduzierung des Risikos im Kapitalanlage-Portfolio, eine Reduzierung der Exposures aus dem Versicherungsbestand und proportional hierzu ein Rückgang des Ausfallrisikos für Rückversicherer.

Die Bedeckungsquote betrug zum Stichtag 163 %. Der Beitrag der einzelnen Eigenmittel zur Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel	Absolut (TEUR)	Relativ (in %)
Grundkapital	14.307	42
Ausgleichsrücklage	19.499	58

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) betrug zum Stichtag 7.607 TEUR. Grundlage für die Berechnung des MCR waren den Anforderungen der Delegierten Verordnung 2015/35 entsprechend die versicherungstechnischen Nettorückstellungen je Geschäftsfeld sowie die netto gebuchten Prämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsfeld.

Das MCR lag zum Stichtag um –1.943 TEUR unter dem Wert vom 31.12.2016. Während für 2016 noch die Kappung an der Untergrenze von 25 % des SCR maßgeblich war, ermittelt sich das MCR im Berichtsjahr entsprechend den linearen Faktoren auf Rückstellungen und Prämien, d. h., die Reduzierung war unterproportional im Vergleich zum Rückgang des SCR.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIEN-RISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Verwendung des Moduls ist in Deutschland nicht zulässig.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Da die SOVAG die Standardformel zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, ist dieser Abschnitt nicht relevant.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Geschäftsjahr kam es zu keiner Unterdeckung der Mindestkapitalanforderung und zu keiner wesentlichen Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben zum Kapitalmanagement sind nicht relevant.

Anhang: Quantitative Berichtsvorlagen

MELDEBOGEN S.02.01.02 – SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	453
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	78.507
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.073
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	6.057
Aktien – notiert	R0110	5.491
Aktien – nicht notiert	R0120	566
Anleihen	R0130	42.005
Staatsanleihen	R0140	7.797
Unternehmensanleihen	R0150	34.209
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	29.283
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	88
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	212
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	212
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	54.947
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	54.947
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	54.947
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	868
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.587
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	9.154
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.161
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.288
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	131
Vermögenswerte insgesamt	R0500	159.308

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	98.682
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	98.355
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	94.951
Risikomarge	R0550	3.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	327
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	309
Risikomarge	R0590	18
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.095
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.276
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.390
Latente Steuerschulden	R0780	1.576
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.910
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	206
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.367
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	125.502
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	33.805

MELDEBOGEN S.05.01.02 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft		Gesamt
		Krankheitskostenversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht proportionale Sachrückversicherung	
		C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0120	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	128	7.747	1.559	6.205	9.757	1.519	199			27.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.507	0	0	10	1.623	28	10			3.178
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130								180	5.545	5.724
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.548	3.804	768	802	8.322	348	100	132	4.343	20.167
Netto	R0200	87	3.942	791	5.412	3.058	1.200	109	47	1.202	15.849
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	170	9.245	1.801	6.205	11.397	1.819	211			30.849
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.507	0	0	10	1.623	28	10			3.178
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230								180	5.545	5.724
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.548	4.361	891	803	9.923	350	103	132	4.343	22.453
Netto	R0300	130	4.885	911	5.412	3.098	1.497	118	47	1.202	17.298
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	134	5.339	765	1.784	14.248	419	-9			22.680
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.367	451	-13	-29	4.763	180	0			6.719
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330								49	-681	-633
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.367	2.886	364	2.758	13.663	167	-80	24	2.704	23.853
Netto	R0400	134	2.904	388	-1.003	5.348	432	72	24	-3.386	4.914
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-429	-540	227	3.363	-3.002	412	-201			-169
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	61	-1.378	-744	-523			-2.584
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-30	-1	-1	-36	2	-157			-224
Netto	R0500	-429	-509	228	3.425	-4.344	-334	-567			-2.529
Angefallene Aufwendungen	R0550	84	4.865	506	5.204	8.924	2.040	904	169	2.254	24.951
Sonstige Aufwendungen	R1200										
Gesamtaufwendungen	R1300										25.108

MELDEBOGEN S.05.02.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010			SPANIEN	ÖSTERREICH	BELGIEN	NIEDERLANDE	KASACHSTAN	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	10.219	7.029	3.953	3.079	1.694	0	25.974
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	38	0	0	0	0	0	38
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	1.401	1.401
Anteil der Rückversicherer	R0140	5.144	0	20	0	0	334	5.498
Netto	R0200	5.114	7.029	3.932	3.079	1.694	1.067	21.914
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.792	5.698	3.953	2.552	1.681	0	25.676
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	38	0	0	0	0	0	38
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	1.401	1.401
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.040	0	20	0	0	334	6.395
Netto	R0300	5.790	5.698	3.932	2.552	1.681	1.067	20.720
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-1.839	11.095	1.592	2.229	1.170	0	14.248
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	576	0	3	0	0	22	601
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330	0	0	265	0	0	-952	-687
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.755	0	0	0	0	-864	1.891
Netto	R0400	-4.018	11.095	1.860	2.230	1.170	-66	12.271
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-140	0	0	0	0	0	-140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-2.059	0	0	0	0	0	-2.059
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-224	0	0	0	0	0	-224
Netto	R0500	-1.975	0	0	0	0	0	-1.975
Angefallene Aufwendungen	R0550	18.030	2.181	704	949	397	381	22.642
Sonstige Aufwendungen	R1200							78
Gesamtaufwendungen	R1300							22.721

MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft		Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
	Krankheits- kostenver- sicherung	Kraftfahr- zeug-Haft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Ver- schiedene finanzielle Verluste	Nicht propor- tionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung	Nicht propor- tionale Sachrück- versiche- rung		
	C0020	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0130	C0160	C0170	C0180	
Bester Schätzwert											
Prämienrückstellungen											
Brutto	R0060	0	1.205	368	-1	1.619	141	9	-11	-80	3.251
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	421	186	0	739	-7	-6	-9	-69	1.255
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	784	182	-1	880	148	15	-2	-11	1.996
Schadenrückstellungen											
Brutto	R0160	309	38.057	362	15.177	18.681	2.323	113	246	16.742	92.009
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	17.694	-12	8.738	13.790	529	0	25	12.927	53.692
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	309	20.363	374	6.439	4.891	1.794	113	220	3.814	38.317
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	309	39.263	730	15.176	20.300	2.465	122	235	16.662	95.260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	309	21.147	556	6.438	5.771	1.943	127	218	3.803	40.313
Risikomarge	R0280	18	2.494	11	308	245	134	6	11	194	3.422
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	327	41.757	741	15.484	20.545	2.599	128	245	16.856	98.682
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	18.115	174	8.738	14.529	522	-6	16	12.859	54.947
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	327	23.641	567	6.746	6.017	2.077	134	229	3.997	43.735

MELDEBOGEN S.19.01.21 – INFORMATIONEN ÜBER ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN IN FORM VON ABWICKLUNGSDREIECKEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert; absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170
Vor R0100											3.558	R0100	3.558	3.558
N-9 R0160	23.520	23.634	8.128	4.691	1.513	967	1.107	207	395	256		R0160	256	64.418
N-8 R0170	24.517	21.470	4.405	2.055	766	598	423	150	334			R0170	334	54.717
N-7 R0180	27.166	22.478	6.494	2.675	1.210	562	849	229				R0180	229	61.664
N-6 R0190	29.130	23.473	6.050	1.947	1.165	281	715					R0190	715	62.762
N-5 R0200	31.037	21.836	3.868	1.366	658	671						R0200	671	59.436
N-4 R0210	33.953	22.892	4.326	2.263	2.679							R0210	2.679	66.113
N-3 R0220	24.908	15.483	3.362	3.480								R0220	3.480	47.233
N-2 R0230	12.020	12.908	1.897									R0230	1.897	26.824
N-1 R0240	15.325	17.280										R0240	17.280	32.605
N R0250	11.889											R0250	11.889	11.889
Gesamt												R0260	42.987	491.220

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor R0100												12.518
N-9 R0160									1.288	1.139		
N-8 R0170								5.411	2.529			
N-7 R0180							3.482	2.933				
N-6 R0190						2.879	1.830					
N-5 R0200					3.837	3.041						
N-4 R0210				6.103	3.460							
N-3 R0220			10.578	8.686								
N-2 R0230		5.227	2.557									
N-1 R0240	23.587	9.045										
N R0250	22.938											
Gesamt												

MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	14.307	14.307			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	19.499	19.499			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	33.805	33.805			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	33.805	33.805			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	33.805	33.805			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	33.805	33.805	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	33.805	33.805	0	0	
SCR	R0580	20.707				
MCR	R0600	7.607				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,6326				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,4442				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	33.805				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	14.307				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	19.499				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

MELDEBOGEN S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung
		C0110
Marktrisiko	R0010	5.272
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.476
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	49
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	13.079
Diversifikation	R0060	- 5.451
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	19.425
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.858
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 1.576
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	20.707
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	20.707

MELDEBOGEN S.28.01.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	7.607	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	309	87
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	28.878	3.942
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	556	791
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	12.142	5.421
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	11.904	2.849
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.943	1.238
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	127	1.521
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	218	
Nicht proportionale Sachrückversicherung	R0170	3.803	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	7.607
SCR	R0310	20.707
MCR-Obergrenze	R0320	9.318
MCR-Untergrenze	R0330	5.177
Kombinierte MCR	R0340	7.607
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.607

IMPRESSUM

Herausgeber

Schwarzmeer und Ostsee Versicherungs-Aktiengesellschaft SOVAG

Hohe Bleichen 11

D-20354 Hamburg

Telefon +49 40 22 71 28-0

Telefax +49 40 22 71 28-550

Web www.sovag.de

E-Mail info@sovag.de

Amtsgericht Hamburg HRB 3560

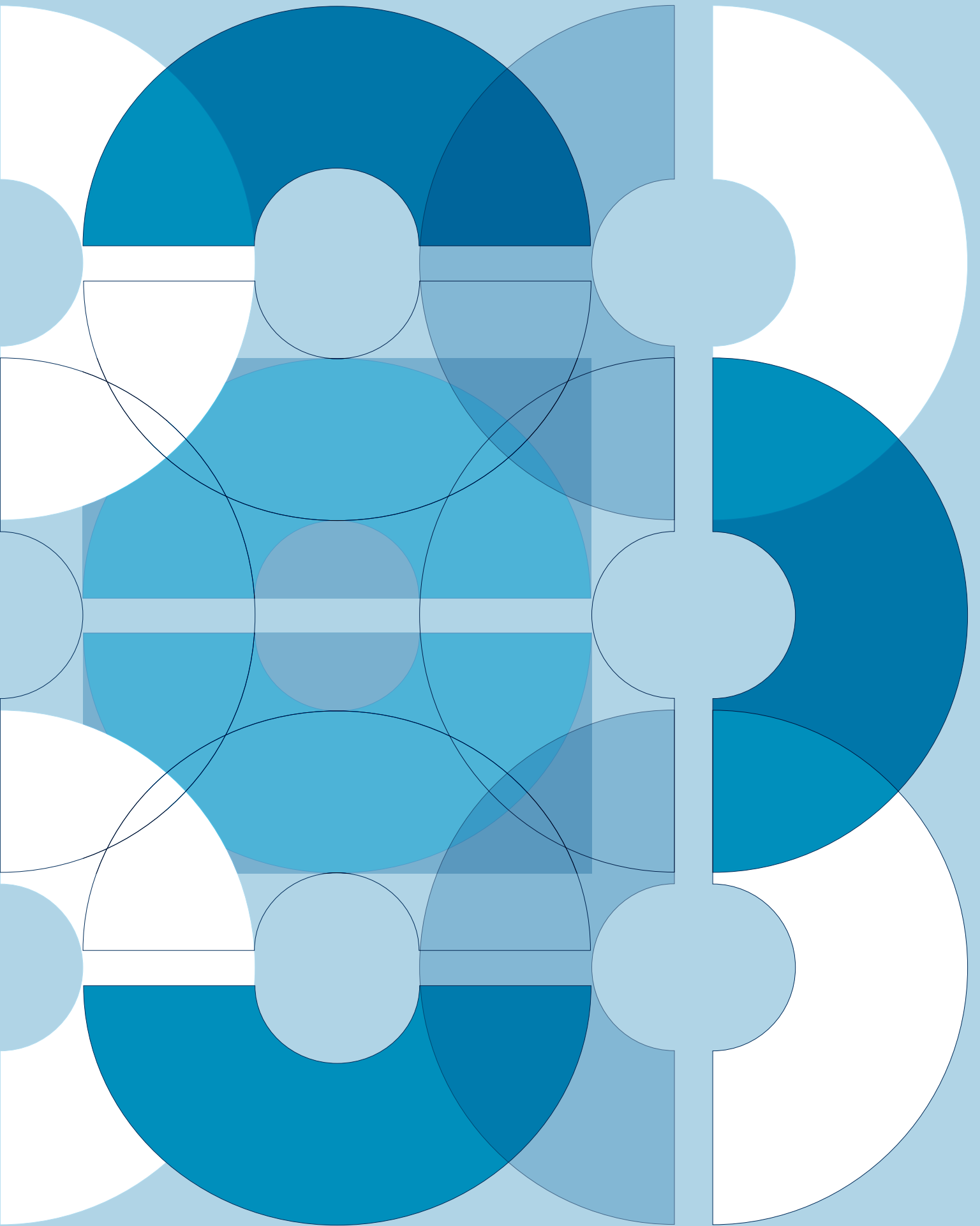
USt-IdNr. DE118617614

Alle verwendeten Bilder und Grafiken stammen aus eigenem Archiv.

Copyright

© Schwarzmeer und Ostsee Versicherungs-Aktiengesellschaft SOVAG

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM oder DVD-ROM etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der SOVAG erfolgen.





SOVAG
Schwarzmeer und Ostsee
Versicherungs-AG
Hohe Bleichen 11
20354 Hamburg
www.sovag.de